



8/2025

ausgegeben am 31.07.2025

Bienenfreundliche Gemeinde 2025



Zum 3. Mal ist die Gemeinde Eichenau vom Bezirk Oberbayern als „Bienenfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet worden.

Insgesamt haben 31 Kommunen an dem Wettbewerb teilgenommen, die Preise gingen an die Gemeinde Bischofswiesen, die Gemeinde Huglfing und die Stadt Dachau. Wir freuen uns, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Flächen insekten- und bienenfreundlich gestalten konnten. So gibt es im Gemeindegebiet mittlerweile 91 Blühflächen, auf denen heimische, arten- und blütenreiche Saatgutmischungen ausgesät wurden. Wo immer es möglich ist, werden die Grünflächen unter Beachtung ökologischer Grundsätze gepflegt. Gerade auf Magerflächen wird nur 1 x pro Jahr nach der Blüte schonend gemäht und das Mähgut einige Tage auf der Fläche belassen, damit die Samen ausfallen und die Insekten flüchten können. Ungemähte Bereiche dienen als Unterschlupf für Tiere und Insekten und stellen Nahrung bereit. Nisthilfen für Wildbienen gibt es in Eichenau am Kindergarten Waldhäuschen, am Spielplatz in der Friesenstraße und in der Eichenau.

Wir möchten auch in Zukunft öffentliche Flächen bienenfreundlich gestalten und pflegen und die Bürger Eichenaus zur Nachahmung und Umsetzung im eigenen Garten ermuntern.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorankündigung



- **Ausstellung**
- **Beratung**
- **Fachvorträge**

13.-14.09.2025

Sa. 12:00 -18:00 | So. 11:00-17:00

Bürgerzentrum & Außengelände (Parkplatz)
Hauptstraße 60, Eichenau

Infos & Programm:
www.eichenau.org/energiemesse



Hinweis zum Mitteilungsblatt 9/2025:

Aufgrund von Urlaubszeiten in der Druckerei ist es **nicht möglich**, im Mitteilungsblatt Nr. 9/2025 (ausgegeben am 31.08.2025) **Beilagen einzulegen**. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Dispositionen zu berücksichtigen.

Ihr Redaktionsteam

Vorankündigung



Informationen Seite 36

Rathaus, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau
 gemeinde@eichenau.de; www.eichenau.de

☎ 730-0
 ☎ 730-195

Parteiverkehrszeiten:

Mo, Do, Fr von 8-12 Uhr, Di 15-18 Uhr
 Termine grundsätzlich nach Vereinbarung

Erster Bürgermeister Peter Münster
 ☎ 730-100
 ☎ 730-199
 Sprechstunden Di von 17-18 Uhr u. Fr von 8-9 Uhr;
 Mo-Fr u. Sa Vormittag Termine nach Vereinbarung
 priv. 82489

Gemeindebauhof, Holzkirchner Str. 4 ☎ 72972

Großer Wertstoffhof, Holzkirchner Str. 2 ☎ 37441
Öffnungszeiten siehe Seite 22

Gemeindebücherei, Johanna-Oppenheimer-Pl.1 ☎ 82183
 Mo 15-19.30, Di 10-13/15-18, Do 15-18, Fr 10-15 Uhr

Bürgerzentrum, Hauptstr. 60, Verwaltung ☎ ☎ 80498
 ☎ 0151 28163995

Sport- und Freizeitzentrum, Budrio Allee 2 ☎ 0151 28150786

Josef-Dering-Grundschule, Schulstr. 38 ☎ 36144
 E-Mail: sekretariat@josefderingschule.de ☎ 37452
 Intensivförderung, Schulstr. 34 ☎ 80415
Schüler-Mittagsbetreuung AWO, Schulstr. 34 ☎ 70745
 E-Mail: mittags-deringschule@awo-germering.de

Starzelbachschule, Parkstr. 41 ☎ 36158
 E-Mail: buero@starzelbachschule.eichenau.de ☎ 37371
Schüler-Mittagsbetreuung AWO, Parkstr. 41 ☎ 7307300
 E-Mail: ogts-starzelbach@awo-germering.de

Jugendzentrum, Adalbert-Stifter-Weg 1 ☎ 36143
Beratung zu Fragen zur Rentenversicherung,
 Frau Nagel, Frau Neff, Rathaus
 telefonische Terminvereinbarung ☎ 730-103

Kindertagesstätten

Evang. Kinderhaus am Glockenturm, Hauptstr. 33 ☎ 360840
 Gemeinde, Forststraße 11 ☎ 539595 ☎ 5372094
 Gemeinde, Kapellenstraße 40 ☎ 38110 ☎ 5372091
 Gemeinde, Schulstraße 42 ☎ ☎ 82430
 Gemeinde, Parkstraße 41 ☎ 5372040
 Schutzengel-Kindergarten und -Hort der
 Kath. Kirchenstiftung, Georg-Koch-Str. 1 ☎ 8889090/80635
 NBH Kinderhaus Rasselbande, Bahnhofstr. 115 ☎ 365394
 NBH Kindergarten Rasselbande, Fasanstr. 32 ☎ 3691-20
 NBH Kinderkrippe Rasselbande, Hauptstr. 29 ☎ 3633656
 Denk Mit!, Tannenstr. 8 ☎ 1507250
 Private Kinderkrippe Eichenau, Bahnhofstr. 115 a ☎ 5372722

Evang.-Luth. Kirchengemeinde, Hauptstr. 33 ☎ 3608-00
Kath. Pfarrgemeinde, Hauptstr. 2 ☎ 3782-0
 ☎ 378216
Ev. Pflegezentrum, Bahnhofstr. 117 ☎ 363800
Kranken- u. Altenpflegeverein, Fasanstr. 32 ☎ 538443

Polizei-Notruf ☎ 110
Polizeiinspektion Germering ☎ 089 894157-0
Feuerwehr-Notruf ☎ 112
Feuerwehrkommandant Maximilian Grain ☎ 0151 43284573

Störungsdienst Strom ☎ 0800 0202120
Störungsdienst Wasser ☎ 0172 8991272

Abwassernotdienst, Kanalbetrieb ☎ 0172 8305975
Kläranlage ☎ 0172 8151839
Giftnotruf München ☎ 089 19240
Gaswache ☎ 089 1530-16, -17

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichenau
 Hauptplatz 2, 82223 Eichenau
 Tel. 08141 730-0

Verantwortlich: Amtlicher Teil: Erster Bürgermeister Peter Münster
 Nichtamtlicher Teil: die jeweiligen Verfasser
 -Kürzungen behält sich die Gemeinde vor-

Redaktionelle Gestaltung
 und Anzeigenannahme: Doris Dietrich, Tel. 730-104
E-Mail: mitteilungsblatt@eichenau.de
 5.800 Stück
 kostenlos an alle Haushalte in Eichenau
 1 x monatlich und zusätzlich bei gegebenem Bedarf
 Digital- & Offsetdruck Wolfertstetter KG
 82205 Gilching, Carl-Benz-Str. 14, Tel. 08105 5044
 Fax 08105 5047; E-Mail: info@wolfertstetter.de

Auflagenhöhe:
 Verteilung:
 Erscheinen:
 Druck:

Dieses Papier ist chlorfrei
 gebleicht und stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Ärzte-/Apotheken-Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Notarzt und Rettungsdienst: 112

Kinderärztlicher Notdienst

(von 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung)

02./03.08. Fr. Kühner, Germering, Kurfürstenstr. 2, 089 8414920
 09./10.08. Dr. Hartmann, FFB, Fichtenstr. 27, 08141 92177
 15.08. Dr. Hartmann, FFB, Fichtenstr. 27, 08141 92177
 16./17.08. Hr. S. Leps, Puchheim, Lochhauserstr. 12, 089 801684
 23./24.08. Dr. Ripper, Grafrath, Bahnhofstr. 87, 08144 8283
 30./31.08. Dr. Nordmann, FFB, Leonhardpl. 8, 08141 44958

Notfalldienst der Zahnärzte (jeweils 10 - 12 Uhr, 18 - 19 Uhr)

02./03.08.2025

Petra Krautkremer, Hauptstr. 23, 82140 Olching, 08142 / 14619

Dr. Alexander Zettl, Augsburgstr. 15-17, 82194 Gröbenzell

09./10.08.2025

Dr. (UMF Klausenburg) Roland Schurogailo, Kapuzinerstr. 18, 82256 Fürsten-

feldbruck, 08141 / 15211

Dr. Stefan Bürgel, Industriestr. 1, 82110 Germering, 089 / 89427575

15.08.2025

Dr. Bitta Pour Saba, Hauptstr. 15, 82256 Fürstenfeldbruck, 08141 / 512245

Philipp Reitmann, Landsberger Str. 63A, 82110 Germering, 089 / 89404141

16./17.08.2025

MVZ für Zahnmedizin GbR, Kurt-Huber-Ring 13, 82256 Fürstenfeldbruck,

08141 / 228910

Reka Geiger, Untere Bahnhofstr. 29a, 82110 Germering, 089 / 8412001

23./24.08.2025

Zahnärzte am Stadtpark, Fürstenfelder Str. 18, 82256 Fürstenfeldbruck,

08141 / 44322

Christian Gleau, Lochhauser Str. 28, 82178 Puchheim, 089 / 8002424

30./31.08.2025

Dr. Claus Nowag, Kirchstr. 5, 82256 Fürstenfeldbruck, 08141 / 43606

Dr. Claudiu-René Schiopu Ph.D, Friedenstr. 19a, 82110 Germering, 089/8418898

Die aktuellen Termine finden Sie im Internet unter www.notdienst-zahn.de.

Heilpraktiker-Bereitschaft

02./03.08. Sandra Gaiser, Schloßstr. 82 A, 82140 Olching, 01525 3389053
 09./10.08. S. u. G. Fraas, Eichenau, Wettersteinst. 13, 08141 888987
 15.08. Sandra Gaiser, Schloßstr. 82 A, 82140 Olching, 01525 3389053
 16./17.08. Sabine Dietlmeier, Kirchenstr. 7, 82194 Gröbenzell, 08142 4244907
 23./24.08. Sabine Dietlmeier, Kirchenstr. 7, 82194 Gröbenzell, 08142 4244907
 30./31.08. Sandra Gaiser, Schloßstr. 82 A, 82140 Olching, 01525 3389053

(Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr)

Stellenanzeigen

Gemeinde
Eichenau

Wir suchen:

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden
 Sie auf unserer Homepage www.eichenau.org un-
 ter:

<https://eichenau.org/Stellenangebote.n21.html>



Gemeinde
Eichenau

Suchung

Rathaus & Politik Familie & Soziales Wirtschaft & Gewerbe Kultur & Freizeit Bauern & ...

Aktuelles

Termin- & Veranstaltungskalender Eichenau

Presse

Bürgermeisterbrief

Ämtliches Mitteilungsblatt / MTB

Stellenangebote

Bekanntmachungen

Ausschreibungen

Fundsuchen

Gesundheit

Notdienste

Ortsinformationen

**Bewerben Sie sich bei der
 Gemeinde Eichenau**

STELLENANGEBOTE, AUSBILDUNG, PRAKTIKA.

Downloads

Stellenausschreibung: Schulweghelfer/-innen (m/w/d) für die Mittagszeit (54,01 KB)
 Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Isenberg, Tel. 08141/730-200 oder die
 Kinderbetreuung, 08141/730-223 oder -225.

Stellenausschreibung: Austräger/-in (m/w/d) für das ämtliche Mitteilungsblatt der Ge-
 meinde Eichenau (MTB) (68,28 KB)

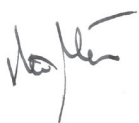
Stellenausschreibung: Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) mit Aufgabenschwerpunkt Haus-
 meister des Sport- u. Freizeitgebiets (299,40 KB)
 Wir suchen eine/n Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) mit dem Aufgabenschwerpunkt

Auf ein Wort

Liebe Eichenauerinnen,
liebe Eichenauer,

kaum ein Thema bewegt die Diskussion so stark wie in Eichenau der Straßenverkehr. Dabei sind fließender und ruhender Verkehr in unser aller Hand, denn jede und jeder Einzelne von uns bestimmt, wie stark unsere Verkehrswege frequentiert sind. Neben dem fließenden Verkehr, der immer dann an Gelassenheit zunimmt, wenn sich alle Beteiligten an das Rücksichtnahmegebot in § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erinnern, was bedauerlicherweise selten geschieht, nimmt der ruhende Verkehr mehr und mehr Diskussionsraum ein. Hintergrund ist, dass immer mehr Fahrzeuge auf den Straßen parken und teilweise auch die eine verbliebene Fahrspur nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Das Rücksichtnahmegebot wird in diesen Fällen umso bedeutsamer. Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Stellplatzsatzung nochmals sehr intensiv auseinandergesetzt, denn diese soll sichern, dass Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken abgestellt werden können. Die Tatsache, dass dies in der Praxis nicht immer erfolgt, wäre dem Grunde nach nicht erwähnenswert, würde es sich um Einzelfälle handeln. Leider ist dem seit Jahren nicht so. Hinzu treten inzwischen die vielen, seit der Corona-Pandemie sehr beliebt gewordenen Wohnmobile, die viele Mitbürgerinnen und Mitbürger – verständlicherweise – ebenfalls im öffentlichen Raum parken, da diese im privaten Parkraum keinen Platz mehr finden. Dies verstärkt aber die schwierige Ausgangslage. Gerne hätten wir auf eine Fortsetzung der bisherigen Stellplatzpolitik verzichtet, sehen angesichts der Entwicklungen derzeit aber keine Möglichkeit, dies umzusetzen. Spielende Kinder zwischen den Autos, abgestellte Anhänger, auch sonstige Gegenstände, die im öffentlichen Raum abgestellt werden, stellen zusätzlich erhebliches Gefahrenpotential dar. Ich kann daher nur an Sie appellieren, Rücksicht auch auf die anderen Verkehrsteilnehmer zu nehmen und an der Änderung der Situation gemeinsam zu arbeiten. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam Lösungen finden können, allerdings bedarf es hier auch der Mithilfe jedes Einzelnen. Ich bedanke mich schon jetzt, dass Sie mithelfen und wünsche Ihnen einen sonnigen August und für alle, die jetzt Urlaub machen, gute Erholung

Ihr



Peter Münster
Erster Bürgermeister



Einwohnerstand am 30.06.2025:
12.048 Einwohner mit Hauptwohnsitz
(- 34 Einwohner gegenüber dem 31.05.2025)

Aus dem Sitzungssaal

Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025

Bauantrag vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz, Bahnhofstraße 38-42, FlNr. 1884/9

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1884/9, Bahnhofstraße 38-42 und stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenzüberschreitung und der Dachform der Garage und der erforderlichen Ausnahme bezüglich Situierung des offenen Stellplatzes zu. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung bezüglich Gebäudebreite stimmte er ebenfalls zu. Er gab den Hinweis für das Landratsamt, anzuordnen, auf dem Grundstück 6 großkronige Bäume neu zu pflanzen. Sollte die Kirsche erhalten werden, reichen 5 aus. Von diesen müssen 4 heimische Laubbäume sein, ein Baum davon 1. Ordnung. (25:0 Stimmen)

Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Eichenau und Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Änderung des B 53 „Nahversorger zwischen Wiesenstraße und Niblerstraße“

Der Gemeinderat hat sich mit dem Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Änderung des B 53 „Nahversorger zwischen Wiesenstraße und Niblerstraße“ zuletzt in der Sitzung am 29.04.2025 ablehnend befasst. Mit Schreiben vom 20.05.2025 hat die Vorhabenträgerin mit Vorlage eines überarbeiteten Planungskonzepts nochmalig einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bereich des B 53 „Nahversorger zwischen Wissen- und Niblerstraße“ nach § 12 BauGB gestellt. Das Planungskonzept hat ausschließlich im Erdgeschoss Änderungen erfahren. Insbesondere ist nunmehr eine Fläche für eine vom Einzelhandel unabhängige Kleingastronomie vorgesehen, die auch außerhalb dessen Öffnungszeiten am Abend und Wochenende betrieben werden kann/soll. Außerdem wurden im Sinne der Aufenthaltsqualität sowohl Freiflächen mit Außenbestuhlung für den Gastronomiebetrieb als auch für das betreute Wohnen vorgesehen. Besonders positiv werden für die Steigerung der Aufenthaltsqualität die geplanten konsumunabhängigen Grünflächen mit Sitzgelegenheiten gesehen, die allen Bürgern und Besuchern Eichenaus zur Verfügung stehen. In der Diskussion erhielt auf Antrag die Bauträgerin das Wort (25:0 Stimmen) und der Gemeinderat

Redaktionsschluss für die
Ausgabe 9/2025

(ausgegeben am 31.08.2025):

Montag, 11.08.2025

Redaktionsschluss für die
Ausgabe 10/2025

(ausgegeben am 30.09.2025):

Montag, 08.09.2025

beschloss, auf Grund der Differenzen über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, über die Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen. (17:8 Stimmen), wobei der nachfolgende Antrag zunächst abzustimmen war (13:12 Stimmen) Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 23.05.2017 zur Förderung einer kooperativen Entwicklung städtebaulich verträglicher Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans B 16 an der Hauptstraße verfolgt die Gemeinde die Ziele der Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung des Ortsbildes, der Umsetzung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes, der Wohnraumbeschaffung, der behindertengerechten Ausführung gemäß DIN 18040-2 sowie der Nachhaltigkeit und setzt dies über ein Urbanes Gebiet mit einer GFZ von max. 1,6, einer III-geschossigen Bebauung E+II mit Hochpunkten bis E+IV in maximal einem Baublock mit Verbesserung des öffentlichen Raumes um. In diesem Lichte stellt der Gemeinderat entsprechend dem oben genannten Beschluss folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf:

- a) Auf Antrag der Vorhabenträgerin vom 20.05.2025 wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des B 53 „Nahversorger zwischen Wiesen- und Niblerstraße“ nach § 12 BauGB eingeleitet.
- b) Der Lageplan mit dem Plangebiet vom 18.03.2025 sowie die vorgelegte Konzeptplanung des Büros Hartmann Architekten vom 20.05.2025 sind Grundlage der weiteren Abstimmung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Bestandteil dieses Beschlusses.
- c) Die konkrete Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt 2 erst nach Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes festgesetzt. Sollte die Beschlussfassung zu Punkt 2 bzw. der Antrag vom 11.05.2025 abgelehnt worden sein, ist das Vorhaben auf Kosten der Vorhabenträgerin zunächst im Rahmen einer Auswirkungsanalyse im weiteren Verfahren zu prüfen. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Auswirkungsanalyse wird die konkrete Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss festgesetzt.
- d) Die Vorhabenträgerin hat die Planungskosten einschließlich der für die konkret für das Vorhaben erforderlichen Gutachten sowie die Kosten für Erschließungs- und Rechtsberatungskosten, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallen, zu tragen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Vorhabenträgerin einen entsprechenden städtebaulichen Vorvertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.
- e) Mit der erforderlichen städtebaulichen Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Der Gemeinderat wird über die Vergabe der Auswirkungsanalyse in einer kommenden Sitzung entscheiden. (13:12 Stimmen)

Das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Eichenau wird entsprechend des Antrags der Fraktionen FDP, EBV, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2025 unter Berücksichtigung der darin formulierten Untersuchungsschwerpunkte unter Einbeziehung der integrierten Lagen am Bahnhof und am südlichen Ende der Hauptstraße fortgeschrieben. Da die Fortschreibung die Betrachtung des gesamten zentralen Versorgungsbereichs und der integrierten

Lagen zum Gegenstand hat, trägt die Gemeinde Eichenau, unabhängig von der Beschlussfassung zu 1. die Kosten. Der Gemeinderat wird über die Vergabe aufgrund der Angebote in einer der kommenden Sitzungen entscheiden. (23:2 Stimmen)

Starzelbachschule, Sanierung des Schulhaushauptdachs; 1. Erforderliche Änderung der Sanierungsvariante; 2. Nachtrag Flachdachabdichtungsmaßnahmen

Die Flachdachabdichtungsarbeiten auf dem Schulhaushauptdach wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Um die Leistungen fachgerecht planen und ausschreiben zu können wurde im Jahr 2023 ein Gutachten zur Sanierung des Flachdachs in Auftrag gegeben. Das Gutachten mit Datum 13.05.2023 wurde durch das Büro bharchitektengesellschaft mbH, Herrn Markus Zehetmayer erstellt. Mit Beginn der Flachdacharbeiten wurde ein Teilbereich der Abdichtung auf einer Fläche von ca. 30 m² geöffnet. Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Dämmplatten nicht auf Stoß verlegt bzw. ausreichend vergossen sind und somit „Hohlkammern“ aufweisen. Die anerkannten Regeln der Technik und Verarbeitungsvorschriften für ein Kompaktdach sind somit nicht eingehalten. Im Zuge der Erstellung des Gutachtens – welche der Planung und Ausschreibung zugrunde lag – wurde die Dachabdichtung nur punktuell geöffnet, sodass die Masse an Fehlstellen bzw. Hohlräume vorab nicht erkennbar war. Der Gemeinderat nahm die gutachterliche Stellungnahme der bharchitektengesellschaft mbH vom 25.05.2025 zur Kenntnis. Er folgte der Empfehlung des Gutachters „die Altabdichtung abzunehmen und direkt auf die Wärmedämmung die Sanierungslagen mit Dampfdruckausgleichsschicht aufzubringen“ und beauftragte die Ausführung. Er genehmigte den Nachtrag Nr. 1 der Dachabdichtungsfirma. Vorerst werden die Leistungen ohne Überarbeitung der Dämmung beauftragt. Die Auftragssumme erhöht sich von 361.669,29 € um 77.081,14 € auf 438.750,43 €. Sollte im Zuge der Bauausführung die Überarbeitung der Dämmung erforderlich werden, ist der erste Bürgermeister ermächtigt dies Leistung als Nachtrag Nr. 2 zu beauftragen. Der Gesamtauftragswert mit Überarbeitung der Dämmung erhöht sich im Bedarfsfall auf 456.652,79 € . (23:0 Stimmen)

Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung - Ausschreibung für die Stromlieferung ab 01.01.2026

Der Stromliefervertrag mit der KommEnergie für die gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung läuft zum 31.12.2025 aus. Daher ist die Stromlieferung zum 01.01.2026 über KUBUS neu auszuschreiben. Aufgrund der zu beziehenden Strommengen sowohl für die kommunalen Liegenschaften als auch die Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde verpflichtet, EU-weit auszuschreiben. Mit der Gemeinde Gröbenzell und der Stadt Puchheim ist eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Stromausschreibung angedacht. Die nächste Möglichkeit zu einer gemeinsamen Ausschreibung besteht jedoch erst ab 01.01.2028, so dass aktuell für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 auszuschreiben ist. Der Gemeinderat beschloss, für alle gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung elektrische Energie aus zertifizierten erneuerbaren Energien auszuschreiben. Der Stromlieferungsvertrag soll mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoption um 1 Jahr ausgeschrieben werden.

Er ermächtigte den Ersten Bürgermeister, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. (22:1 Stimmen)

Gemeinderatssitzung vom 01.07.2025

Ehrung von Gemeinderatsmitgliedern



Erster Bürgermeister Peter Münster ehrt Gemeinderatsmitglied Marion Behr für 10 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat.

Sanierung der Dreifachsporthalle an der Budrio Allee im Rahmen des Förderprogramms SJK 2022: 1. Präsentation der Ausführungsplanung mit Kosten - 2. Freigabe der präsentierten Ausführungsplanung und der anstehenden Ausschreibungsverfahren - 3. Weiterbeauftragung der Planer und Fachplaner

In der Sitzung am 28.01.2025 stellte das beauftragte Architekturbüro die Entwurfsplanung vor. Inzwischen ist der Bauantrag eingereicht und die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wird dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die Ausführungsplanung zur Kenntnis. Die Dreifachsporthalle an der Budrio Allee wird gemäß der vorgestellten Ausführungsplanung saniert. Er bestätigte die aktualisierten Projektkosten und den Terminplan. Die zur Realisierung erforderlichen finanziellen Mittel sind bei der Haushaltsplanungen 2026 und 2027 zu berücksichtigen. Die Ausschreibungsverfahren sind vorzubereiten und zu veröffentlichen. Es wird angestrebt, mindesten 60 % der Bauleistungen bzw. Baukosten als 1. Ausschreibungspaket gebündelt auszuschreiben und zu vergeben. Die weiteren Leistungen der Planer und Fachplaner werden bis einschließlich der Leistungsphase 7 (Mitwirken bei der Vergabe) abgerufen. Die Honorarverträge der Planer und Fachplaner werden gemäß der präsentierten Ausführungsplanung und den aktualisierten Projektkosten angepasst. (21:1 Stimmen)

Dreifachsporthalle an der Budrio Allee - Sanierung der Hallenbeleuchtung im Rahmen der Förderung Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Im Rahmen der Förderung Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH wird die Hallenbeleuchtung modernisiert bzw. energieeffizient umgerüstet. Um unerwünschten Zuschusskomplifikationen zwischen den Förderprogrammen SJK 2022 und ZUG vorzubeugen, stellt die Sanierung der Hallenbeleuchtung ein separates Projekt dar. Die Realisierung des Projekts erfolgt im gleichen Zeitraum wie die Sanierung der Dreifachsporthalle im Rahmen des Förderprogramms SJK 2022. Der Zuwendungsantrag

beim Fördergeber Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH ist bereits gestellt. Der Gemeinderat beschloss, die Modernisierung der Hallenbeleuchtung als separates Projekt zu führen und im Rahmen der Bedingungen des Fördermittelgebers Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH durchzuführen. Die zur Realisierung erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 98.000,- € einschließlich Baunebenkosten sind der Haushaltsstelle 1.5652.9400 zu entnehmen bzw. sind im Haushalt 2026 zur Verfügung zu stellen. Er fasste den Projektbeschluss zur Sanierung der Hallenbeleuchtung und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die zur Realisierung des Projekts erforderlichen Bau- und Planungsaufträge im Rahmen der zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu vergeben. (22:0 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung auf Erweiterung der bestehenden Terrasse und Errichtung einer Terrassenüberdachung, Roggensteiner Allee 41, FlNr. 1949/67

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung der Erweiterung der bereits bestehenden Terrasse und Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FlNr. 1949/67, Roggensteiner Allee 41. Er erteilte die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Überschreitung der südlichen Baugrenze. (21:0 Stimmen)

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Max-Reger-Weg, FlNr. 1913/58

In der Sitzung am 17.09.2024 behandelte der Gemeinderat den Antrag auf Vorbescheid bezüglich des Neubaus eines Mehrfamilienhauses mit Garagen aufgrund der mangelhaften Erschließung (Feuerwehrezufahrt mit Wendeflächen oder Aufstellflächen) ablehnend. Zwischenzeitlich wurden die Pläne überarbeitet und um eine Feuerwehrebewegungsfläche im nordöstlichen Grundstücksbereich ergänzt. Der Gemeinderat befürwortete nun den Antrag auf Vorbescheid bezüglich des Neubaus eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück FlNr. 1913/58, Max-Reger-Weg und stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich GFZ-Überschreitung, Baugrenzüberschreitung, Dachform Garage und Größe Nebengebäude zu. (17:5 Stimmen)

Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen, Roggensteiner Allee 222, FlNr. 2012/3

Der Gemeinderat befürwortete die Bauvoranfrage bezüglich Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 2012/3, Roggensteiner Allee 222. Er stellte die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Baugrenzüberschreitung, GFZ-Überschreitung und Situierung offener Stellplatz unter der Voraussetzung, dass alle übrigen Festsetzungen eingehalten werden, in Aussicht. (19:3 Stimmen)

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pooltechnikraum und Schwimmbad, Alpspitzstraße 9, FlNr. 1966/16

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pooltechnikraum und Schwimmbad auf dem Grundstück

FlNr. 1966/16, Alpspitzstraße 9 wegen erheblicher Abweichungen zum Bebauungsplan, insbesondere der Wandhöhe des Zwerchiebels, der Wandhöhe der Nebengebäude und der Dachgestaltung der Nebengebäude ab. (22:0 Stimmen)

Neufassung einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Mit dem Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes entfällt die staatliche Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen zum 01.10.2025 ersatzlos. Eine Stellplatzpflicht gilt nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayBO (neue Fassung) künftig nur noch, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 (neue Fassung) angeordnet hat. Hinsichtlich der festgelegten Anzahl der Stellplätze gilt künftig eine Obergrenze, die sich aus dem ebenso überarbeiteten Anhang zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaS-tellV) ergibt. Mit der neuen Satzungsermächtigung bzw. ab 01.10.2025 können außerdem keine Regelungen mehr zu Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen getroffen werden, ebenso kein Anteil barrierefreier Stellplätze sowie Vorgaben zur Bepflanzung und Begrünung von Stellplätzen.

Allerdings gelten **bestehende** Stellplatzsatzungen fort, wenn sie die in der überarbeiteten Anlage zur GaStellV festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten oder sie Bestandteil eines Bebauungsplans (Art. 81 Abs. 2) sind. Überschreiten bestehende Stellplatzsatzungen die festgelegten Höchstzahlen, treten diese mit Ablauf des 30. September 2025 automatisch außer Kraft (Art. 83 Abs. 5 Satz 3 BayBO neue Fassung). Will die Gemeinde die Stellplatzpflicht fortgelten lassen und auch künftig Regelungen zur Beschaffenheit (Breite, Begrünung, Größe etc.) treffen, muss sie dies in einer Stellplatzsatzung regeln, die bis zum 30.09.2025 in Kraft getreten ist. In der Gemeinde Eichenau soll weiterhin eine grundsätzliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen gelten. Die Kommission für Ortsentwicklung empfahl dem Gemeinderat, den beigefügten und vorabgestimmten Satzungsentwurf der Stellplatzsatzung vom 27.05.2025 zu beschließen. Der Gemeinderat beschloss den auf S. 8-11 abgedruckten und in der Ortsentwicklungskommission abgestimmten Satzungsentwurf zur Neufassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 27.05.2025 sowie den Entwurf der Begründung zur Stellplatzsatzung vom 27.05.2025 mit den in dieser Gemeinderatssitzung entschiedenen Änderungen. (19:3 Stimmen)

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Bislang war in Art. 7 Abs. 3 BayBO eine landesgesetzliche (staatliche) Verpflichtung zur Anlegung ausreichend großer Spielplätze bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen vorgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes entfällt die staatliche Verpflichtung zur Errichtung von Spielplätzen (Art. 7 Abs. 3 BayBO) zum 01.10.2025 ersatzlos. Das Spielplatzrecht wird zum 01.10.2025 kommunalisiert, d. h. die Pflicht, einen Spielplatz zu errichten, gilt dann nur noch, wenn die Gemeinden selbst durch entsprechende Satzungsregelungen eine Spielplatzpflicht vorschreiben. Die Gemein-

den müssen daher tätig werden, wenn sie weiterhin Kinderspielplätze bei Wohnbauvorhaben fordern möchten. Durch die Gesetzesänderung kann ein Kinderspielplatz künftig ausschließlich für Wohnbauvorhaben mit mindestens 6 Wohnungen über eine Satzung gefordert werden. Die Spielplatzsatzung wurde zunächst von der Ortsentwicklungskommission in der Sitzung am 04.06.2025 vorberaten. Die Kommission für Ortsentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme einstimmig. Ein Antrag, die Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden erst mit mehr als 20 Wohnungen zu erheben, fand keine Mehrheit, (6:16 Stimmen) ebenso wenig der Antrag, die Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 10 Wohnungen zu erheben. (7:15 Stimmen) Der Gemeinderat beschloss, in der Gemeinde Eichenau eine Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen festzusetzen. Die auf S. 8 abgedruckte und in der Ortsentwicklungskommission abgestimmte Satzung zur Neufassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 27.05.2025 sowie der Entwurf der Begründung zur Spielplatzsatzung vom 27.05.2025 wird mit den in dieser Gemeinderatssitzung entschiedenen Änderungen beschlossen. (15:7 Stimmen)

Neufassung der örtlichen Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde Eichenau (Ortsgestaltungssatzung)

Mit dem Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes entfällt ab 01.10.2025 die bisherige Satzungsermächtigung der Gemeinden für den Erlass von Freiflächengestaltungssatzungen (Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 7 BayBO) mit der Folge, dass bestehende Freiflächen- und Grünordnungssatzungen mit Ablauf des 30. September 2025 automatisch außer Kraft treten. Künftig sind detaillierte, positiv regelnde Vorgaben zur Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung von Freiflächen (unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke) nicht mehr möglich. Durch Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO (neue Fassung) wird ab 01.10.2025 eine neue Satzungsermächtigung eingeführt, wonach ein Verbot von Bodenversiegelung, nicht begrüntem Steingärten und ähnlich eintöniger Flächennutzung mit hoher thermischer und hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischen oder wohnklimatischen Wert geregelt werden können. Die sogenannten Schottergärten können daher weiterhin verboten werden. Damit wird der Fokus nicht mehr auf die (Grün-)Gestaltung gelegt, sondern auf den Gesundheitsschutz und die Umweltauswirkungen. Rein planungsrechtliche, d. h. auf Städtebaurecht beruhende/städtebaulich begründete Festsetzungen zur **Begrünung** in Bebauungsplänen sind weiterhin möglich. Verweist ein Bebauungsplan hingegen auf die Anwendung der Ortsgestaltungssatzung ist diese im Bereich des Bebauungsplans ab 01.10.2025 ebenfalls nicht mehr anwendbar. Nach Auffassung des Bauministeriums besteht ein Bebauungsplan in diesem Fall formal aus zwei Satzungsteilen: dem bauplanungsrechtlichen Bebauungsplan und dem dort integrierten Satzungsteil der Ortsgestaltungssatzung. Für Regelungen zur Ortsgestaltung, betreffend die äußere Gestaltung von **baulichen Anlagen** gibt es mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO weiterhin eine Rechtsgrundlage. Dementsprechend gelten auch bestehende Regelungen

zu Einfriedungen weiterhin fort, da es sich bei Einfriedungen auch um bauliche Anlagen handelt. Die Ortsgestaltungssatzung hat zunächst die Ortsgestaltungskommission am 04.06.2025 vorberaten. Eine Empfehlung gab sie nicht ab. Zunächst sollte die Frage zur Beibehaltung der gestalterischen Regelungen zu den Dächern einschließlich Errichtung von Dachgauben bei Neubauvorhaben in den einzelnen Fraktionen beraten und anschließend durch den Gemeinderat entschieden werden. Der Antrag, den § 4 Dächer des Entwurfs zu streichen, fand im Gemeinderat keine Mehrheit, (9:13 Stimmen) ebenso wenig der Antrag ab, in § 7 Einfriedungen, Abs. 1 des Entwurfs die Höhe von Einfriedungen auf 1,80 m hoch zu setzen. (2:10 Stimmen) Er befürwortete hingegen den Antrag, das Wort „Terrasse“ aus § 6 Abs. 6 „Unbebaute Flächen auf Baugrundstücken“ des Entwurfs zu streichen, (15:7 Stimmen) und beschloss die auf S. 12-15 abgedruckte Satzung zur Neufassung örtlichen Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde Eichenau (Ortsgestaltungssatzung) 26.05.2025 sowie die Begründung zur Ortsgestaltungssatzung vom 26.05.2025 mit den in dieser Gemeinderatssitzung entschiedenen Änderungen. (15:7 Stimmen)

Bedarf eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts - ISEK - für Eichenau

Ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“, kurz ISEK, ist ein gebietsbezogenes strategisches und umsetzungsorientiertes Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung mit einem ganzheitlichen integrierten Planungsansatz, das in einem dialog- und prozessorientierten Verfahren erarbeitet und fortentwickelt wird. ISEK werden häufig im Rahmen von Städtebauförderungsprogrammen erstellt und dienen als Grundlage für verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Stadtentwicklung. Durch ein ISEK soll insbesondere eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung von Städten und Gemeinden gefördert werden.

Abbildung 2: Typische Handlungsfelder eines ISEK



Quelle: Eigene Darstellung nach Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

Ein ISEK ist zwingende Fördervoraussetzung für alle Programme der Städtebauförderung sowohl der EU, des Bundes und der Länder, d. h. Mittel der Städtebauförderung können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde über ein ISEK verfügt. Auch das ISEK selbst wird von der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, gefördert. Der Gemeinderat beschloss, für das Gemeindegebiet der Gemeinde Eichenau ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept – ISEK – zu erarbeiten. Er beauftragte die Verwaltung, mit der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen abzustimmen. (16:6 Stimmen)

Widmung Trauzimmer Bahnhofstr. 7

In der Sitzung am 28.01.2025 beschloss der Gemeinderat aufgrund der beengten Verhältnisse im Rathausgebäude die Anmietung von Geschäftsräumen in der Bahnhofstr. 7, 2. OG. Um den stark frequentierten Sitzungssaal im Rathaus zu entlasten, werden künftig kleinere Trauungen in den neuen Räumen in der Bahnhofstr. 7 stattfinden können. Die neuen Räumlichkeiten bedürfen zur Umsetzung des Nutzungszweckes der Widmung. Zuständig für diese Widmung ist im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderates. Dieser kann gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen. Der Gemeinderat widmete den Raum in der Bahnhofstr. 7, 2. OG, 82223 Eichenau als weiteres Trauzimmer außerhalb des Rathausgebäudes und beauftragte die Verwaltung, die Standesamtsaufsicht über die Widmung zu informieren. Die Räumlichkeit wird als Standesamtsaußenstelle gekennzeichnet. (20:0 Stimmen)

Unterstützung bei der Einführung von komXwork/E-Akte in der Gemeinde Eichenau

Im Jahr 2024 beschaffte die Gemeinde Eichenau die noch offenen Module des Programms komXwork der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als Datenmanagementsystem der Gemeinde Eichenau. Vorausgegangen waren Überlegungen zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems. Auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte das System ohne externe Unterstützung eingeführt werden. Nach Überprüfung der Vor- und Nachteile, mehreren externen Besuche und Besprechungen mit Kommunen, die verschiedene Programme bereits eingeführt haben und einer Neubewertung des Zielkorridors der Verbesserungen von komXwork in den kommenden Jahren stellte sich heraus, dass eine wesentliche Verbesserung durch Einführung eines anderen Programmes gegenüber komXwork nicht zu erwarten ist. Allerdings wird die Einführung allein mit Bordmitteln kaum gelingen können. Der Erste Bürgermeister beauftragte daraufhin die IT-Administration, sich nach geeigneten externen Begleitern für die Einführung umzusehen. Die Gemeinde Eichenau beauftragt paperless | process, Ulrich Behr, Rothschwaiger Str. 1, 82296 Schöngeising, entsprechend der Konzeption der E-Akte in der Gemeinde Eichenau vom 03.06.2025 in Verbindung mit dem Angebot vom 05.05.2025 zur Umsetzung. Der Kostenrahmen für die Jahre 2025 bis 2028 wird auf 110.000,00 Euro bis 125.000,00 Euro geschätzt. Im Jahr 2025 werden aufgrund des im ersten Jahr erhöhten Aufkommens noch ca. 30.000,00 Euro hierfür anfallen. Die Kosten sind von der HHSt. 1.0600.9350 zu begleichen. Sollten Mittelbereitstellungen hierfür erforderlich werden, so wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, diese aus einer geeigneten HHSt. des Vermögenshaushalts herzuleiten. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind die weiteren Kosten einzuplanen. (21:0 Stimmen)

Internet-Adresse: www.eichenau.de

Bekanntmachung

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder - Spielplatzsatzung -

Die Gemeinde Eichenau erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Eichenau.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

- (1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgesichert werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Eichenau übernommen werden (Ablösever-

trag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags, dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren oder Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösendem Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Eichenau, den 07. Juli 2025

Gemeinde Eichenau

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung – SPS)

Die Gemeinde Eichenau erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs.1 Nr. 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Eichenau soweit ein Bebauungsplan keine abweichenden Festsetzungen trifft.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze für Kraftfahr-

zeuge (KFZ) und Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten. Diese Stellplätze müssen dauerhaft zur Verfügung stehen.

§ 3

Zahl der notwendigen Stellplätze (Richtzahlen)

- (1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder richtet sich nach Lage, Nutzung, Art und Umfang der baulichen und anderen Anlagen. Sie sind anhand der Richtzahlen der Anlage zu ermitteln. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in der Anlage nicht erfasst sind, ist die Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 4

Stellplatzreduzierung durch Mobilitätskonzept

- (1) Im Wege einer Ausnahme kann insbesondere an Standorten mit guter Erreichbarkeit von Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahn, Bus) bei Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzeptes im Einzelfall die Stellplatzpflicht nach der Anlage reduziert werden.
- (2) Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept stellt eine Konzeption dar, die geeignet ist, umweltfreundliche Mobilität zu fördern und dadurch die Nachfrage nach KFZ-Stellplätzen zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere:
 - die Errichtung und Bereitstellung einer Car-Sharing Station in angemessener Größe,
 - die Teilnahme an einem bestehenden Car-Sharing Angebot,
 - die Bereitstellung von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über ein Bike-Sharing-Konzept,
 - die Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellflächen über den nach Anlage ermittelten Bedarf hinaus.
- (3) Das vorgelegte Mobilitätskonzept ist in einem städtebaulichen Vertrag rechtlich zu sichern und dessen Fortbestand und Anwendung auf Anforderung der Gemeinde im laufenden Betrieb nachzuweisen. Sollte der Nachweis nicht gelingen, kann die Gemeinde eine Ablösung der Stellplatzpflicht nach § 7 verlangen.

§ 5

KFZ-Stellplätze

- (1) KFZ-Stellplätze können als offene Stellplätze oder in Garagen, Carports, Parklifts oder Tiefgaragen hergestellt werden.
- (2) Die Größe von KFZ-Stellplätzen beträgt mindestens 5,0 m in der Länge. Die lichte Breite beträgt

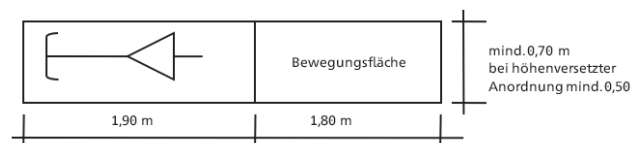
mindestens

- 2,5 m, wenn keine Längsseite,
 - 2,6 m, wenn eine Längsseite,
 - 2,7 m, wenn jede Längsseite des Einstellplatzes durch Wände, Stützen, andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist,
 - 3,5 m, wenn er für Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmt ist.
- (3) Die Breite von Fahrgassen bemisst sich nach § 4 der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
 - (4) Vor der Zufahrt zu Garagen ist ein offener Stauraum von mindestens 5,0 m freizuhalten. Der Stauraum gilt dann als Stellplatz im Sinne dieser Satzung, wenn er derselben Wohneinheit wie die Garage, vor der er liegt, zugeordnet ist und dies dinglich gesichert ist.
 - (5) Sind für ein Bauvorhaben mehr als fünf KFZ-Stellplätze nachzuweisen, so sind diese nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 4 m an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen. Die Zufahrt ist in ihrer Länge auf das notwendige Maß zu begrenzen.
 - (6) Stellplatzanlagen sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern, dabei ist spätestens nach jeweils vier Stellplätzen ein mindestens 1,50 m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen und mit einem Baum 2. Ordnung zu bepflanzen. Bei einem Bedarf von mehr als fünf KFZ-Stellplätzen sind bei Wohngebäuden 30 v.H., ansonsten 10 v.H. der Stellplätze mit einem Ladepunkt zum Aufladen von Elektromobilen auszustatten.

§ 6

Fahrradabstellplätze

- (1) Ein Abstellplatz für ein Fahrrad muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 1,9 m lang und 0,7 m breit sein (vgl. Darstellung). Bei höhenversetzter Anordnung der Fahrradabstellplätze genügt eine Breite von 0,5 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradständer verwendet werden.



Bei Anlagen von mehr als zehn Fahrradabstellplätzen ist ein Abstellplatz für ein Lastenrad mit einer Größe von mindestens 2 m² vorzusehen.

- (2) Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Treppen mit Rampen gut zugänglich und verkehrssicher erreichbar sein.
- (3) Fahrradabstellplätze, die frei zugänglich sind, sind mit Fahrradständern auszurüsten, die ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.
- (4) Für Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten sind umschlossene, absperzbare Räume zum Einstellen der Fahrräder entsprechend der Anlage herzustellen und bereitzuhalten.
- (5) Soweit die Fahrradabstellplätze in Kellern oder Tiefgaragen nachgewiesen werden, muss entweder eine ausreichend dimensionierte befahrbare Rampe oder eine Treppe mit seitlicher Rampe von mindestens 1,25 m Breite vorhanden sein.

Am unteren Ende der Rampe ist ein ausreichend dimensionierter mind. 2 m langer, waagerechter, überdachter Vorplatz anzuordnen.

§ 7 Ablöse

- (1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösevertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann.
- (2) Der Abschluss eines Ablösevertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (3) Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach den Kosten der Herstellung.
- (4) Der Ablösebetrag wird außer im Fall des § 4 Abs. 3 dieser Satzung bei Baubeginn zur Zahlung fällig.

§ 8 Abweichungen

In begründeten Fällen können Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO zugelassen werden.

§ 9 Bußgeld

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in dieser Satzung getroffenen Regelungen zuwiderhandelt.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Gemeinde Eichenau über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung – SPS) vom 13.01.2022 außer Kraft.

Eichenau, den 07. Juli 2025

Gemeinde Eichenau
Peter Münster
Erster Bürgermeister

Anlage zur Stellplatzsatzung S. 11

Internet-Adresse: www.eichenau.de

Nächste öffentliche Sitzungen:

**Ferienausschuss:
Dienstag, 05.08.2025**

im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung und Ort der öffentlichen Sitzungen finden Sie im Internet unter www.eichenau.de oder im **Bürgerinfoportal**:
<https://buergerinfo.eichenau.eu>

Städtepartnerschaft Scharfenstein

Radtour 12. - 19. Juli 2025



Am 12. Juli konnte Erster Bürgermeister Peter Münster die Radgruppe aus Scharfenstein in Eichenau, die über eine Woche hinweg eine Distanz von fast 600 km zurücklegte, zu einem kleinen Empfang im Rathaus begrüßen. Bei bester Stimmung stärkten sich alle Teilnehmer auf dem AR*TE-Kulturfestival für den bevorstehenden Aufbruch am 13.07. um 9 Uhr. Trotz einiger Regengüsse sind die Teilnehmer wohlbehalten in Scharfenstein angekommen und haben viel gemeinsam erlebt. Wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Aktivitäten mit unserer Partnergemeinde.

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Vorankündigung

Solitude Solitaire

Cembalo- Konzert

Französische und deutsche Barockmusik
Couperin, Rameau, Bach

Christian Brembeck

Sonntag, 7. September '25, 19.30 Uhr

Schutzengelkirche Eichenau

82223 Eichenau, Hauptstr. 2
Eintritt: 18,- | Schüler, Studenten: 10,-
christian@brembeck.net | Abendkasse

Anlage zur Stellplatzsatzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der KFZ-Stellplätze (StP)		Zahl der Fahrradabstellplätze (FSt)		zusätzl. f. Besucher
1. Wohngebäude						
1.1	Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	1 StP	je Wohnung bis 80 m² WFL	-		-
		2 StP	je Wohnung über 80 m² WFL	-		-
1.2	Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1,5 StP	je Wohnung	2 FSt	je Wohnung	20%
1.3	Bei Vorlage eines Mobilitätskonzepts für Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1 StP	je Wohnung	2 FSt	je Wohnung	20%
2. Gebäude mit Büro-Verwaltungs- und Praxisräumen						
2.1	Büro u. Verwaltungsräume allgemein	1 StP	je 40 m² NUF	1 FSt	je 40 m² NUF	20%
2.2	Räume mit erheblichem Besucher-verkehr, z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen	1 StP	je-30 m² NUF, mind. 3 StP	1 FSt	je 30 m² NUF	75%
3. Verkaufsstätten						
3.1	Läden, Waren-, Geschäftshäuser und andere Verkaufsstätten	1 StP	je 40 m² NUF (V), mind. 2 StP	1 FSt	je 40 m² NUF (V)	75%
4. Versammlungsstätten						
4.1	Versammlungsstätten	1 StP	je 20 Sitzplätze	1 FSt	je 20 Sitzplätze	90%
5. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe						
5.1	Gaststätten (auch mit Freischankflächen)	1 StP	je 25 m² Gastraumfläche	1 FSt	je 25 m² Gastraumfläche	75%
5.3	Hotels, Pensionen etc.	1 StP	je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 5.1	1 FSt	je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 5.1	75%
6. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung						
6.1	Schulen	1 StP	je Klasse	15 FSt*	je Klasse	
6.2	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 StP	je 30 Kinder mind. 2 StP	15 FSt*	je Gruppe	
6.3	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 StP		6 FSt*		

* Statt Fahrradstellplätzen können auch Rollerstellplätze hergestellt werden.

Eichenau, den 07. Juli 2025
Gemeinde Eichenau
Peter Münster, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Örtliche Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde Eichenau Ortsgestaltungssatzung

Die Gemeinde Eichenau erlässt aufgrund Art. 81 (1) Nr. 1 und Nr. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist folgende örtliche Bauvorschrift als

Satzung:

INHALT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Höhenlage von Gebäuden, Abgrabungen und Aufschüttungen
- § 3 Gestaltung von Haupt- und Nebengebäude
- § 4 Dächer
- § 5 Fassadenbegrünung
- § 6 Unbebaute Flächen auf Baugrundstücken
- § 7 Einfriedungen
- § 8 Tiefgaragen
- § 9 Abweichungen
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Inkrafttreten

Präambel

Die Gemeinde Eichenau folgt seit ihrer Entstehungszeit dem Leitbild einer Gartenstadt (vgl. Planung Heimgartensiedlung Eichenau 1916). Das Ortsbild ist geprägt durch

- starke Durchgrünung der Baugrundstücke,
- durchgängige, begrünte Vorgartenzonen von mind. 5 Metern Tiefe
- offene Einfriedungen, die die optische Einbeziehung der Vorgärten in den öffentlichen Straßenraum ermöglichen.

Es ist das planerische Ziel der Gemeinde, den Gartenstadtcharakter langfristig zu erhalten, zu sichern und zu stärken. Dazu trifft die Gemeinde örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung von baulichen Anlagen (Haupt- und Nebengebäuden sowie Einfriedungen), zur Vermeidung von Bodenversiegelungen, zu nicht begrünten Steingärten (Schottergärten) sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichen ökologischen oder wohnklimatischen Wert, sowie zu Fassaden- und Dachbegrünungen.

Dabei wird der Gartenstadtbereich anhand des festgesetzten Geltungsbereichs von den sonstigen Bereichen, in denen die Satzung nicht gilt, abgegrenzt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet. Ausgenommen sind Bauvorhaben unmittelbar an der Hauptstraße, der Schillerstraße sowie der Bahnhofstraße. Außerdem ausgenommen sind darüber hinaus festgesetzte Gewerbegebiete.
(siehe Anlage 1 Lageplan).
- (2) Die Satzung gilt für genehmigungspflichtige

und nicht genehmigungspflichtige bauliche Anlagen.

- (3) Die Satzung gilt nicht, soweit in einem Bebauungsplan abweichende Festsetzungen getroffen sind.

§ 2 Höhenlage von Gebäuden, Abgrabungen und Aufschüttungen

- (1) Bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen ist die natürliche Geländeoberfläche zu erhalten.
- (2) Die Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss darf höchstens 50 cm über der Oberkante der nächstliegenden öffentlichen Verkehrsfläche liegen.
- (3) Lichtgräben und Abgrabungen an Gebäuden sind mit einer Breite von höchstens einem Drittel der Gebäudelänge, jedoch max. 3 Metern zulässig. Die Zulässigkeit von Kelleraußen treppen bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der höchstzulässigen Wandhöhe sind Geländeabgrabungen und –aufschüttungen an Gebäuden bis zu 0,50 m allgemein zulässig.

§ 3 Haupt- und Nebengebäude

- (1) Der Hauptbaukörper soll eine erkennbare rechteckige Grundfläche haben.
- (2) Die Hauptfirstrichtung soll parallel zur Längsseite verlaufen.
- (3) Doppelhäuser, Reihenhäuser, Garagenreihen und jede andere zusammengebaute Häusergruppe gelten als eine bauliche Anlage.
- (4) Die Breite der Hauptbaukörper (Giebelbreite, ohne Berücksichtigung untergeordneter Bauteile) darf maximal 12 m betragen.
- (5) Die Länge der Hauptbaukörper (=Traufseite, ohne Berücksichtigung untergeordneter Bauteile) darf maximal 20 m betragen.
- (6) Bei Grenzbebauung sind Wand- und Dachflächen an der Straßenseite grundsätzlich profil- und flächenbündig auszubilden. Ausnahmen sind in Bezug auf Garagengebäude insbesondere dann zulässig, wenn ein Anbau an den Altbestand des Nachbargrundstücks heutigen Nutzungsansprüchen nicht entspricht.

§ 4 Dächer

- (1) Für Haupt- und Nebengebäude darf die zulässige Dachneigung maximal 45° betragen.
- (2) Frei kragende Dachüberstände vor Wänden sind mit höchstens 0,80 m auszuführen. Dachüberstände an kleinen Vorbauten, Gauben, Quer- und Zwerchgiebeln sind entsprechend zu verringern. Ein Dachüberstand bis höchstens 1,20 m ist zulässig, wenn der Überstand gestützt ausgeführt wird.
- (3) Auf einer Dachfläche sind entweder Dachgauben oder Dacheinschnitte zulässig.
- (4) Dachgauben (allseitig von Dachflächen umgeben), Zwerchgiebel (mit der Außenwand bündig) und Quergiebel/ Wiederkehren (vor die Außenwand vortretend) sind nur bei einer Mindestdachneigung von 28° Grad zulässig. Der seitliche Abstand zwischen Gauben, Zwerchgiebeln, Quergiebeln und Dachflächenfenstern muss zueinander und zum Ortgang

hin mindestens 1,50 m betragen. Die Firsthöhe von stehenden Gauben, Zwerch- und Quergiebeln muss mindestens 0,75 m unter dem First des Hauptbaukörpers liegen.

- (5) Dachgauben, Zwerchgiebel, Quergiebel und Dachflächenfenster müssen im Verhältnis zur sichtbaren Gesamtdachfläche deutlich untergeordnet sein. Sie dürfen in der Firstrichtung insgesamt maximal ein Drittel der gesamten Gebäudelänge einnehmen und jeweils maximal 3,60 m Außenbreite aufweisen.
- (6) Traufen von rechtwinkelig einlaufenden Quergiebeln müssen in gleicher Höhe weitergeführt oder mit einem Höhenversatz von mindestens 0,75 m angesetzt werden.
- (7) Dachflächenfenster sind an einer unteren oder oberen waagerechten Begrenzungslinie anzuordnen.
- (8) Dacheinschnitte sind zulässig. Sie müssen im Verhältnis zur sichtbaren Gesamtdachfläche deutlich untergeordnet sein. Sie dürfen insgesamt maximal ein Drittel der gesamten Gebäudelänge einnehmen und jeweils maximal 3,60 m Außenbreite aufweisen.
- (9) Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sind in Verbindung mit Gebäuden nur auf dem Dach und an der Fassade bzw. Brüstungselementen (siehe § 5) zulässig. Auf geneigten Dächern sind sie im Neigungswinkel der Dachhaut zu errichten; ein Abstand zur Dachhaut von maximal 0,2 m ist zulässig. Auf Flachdächern sind aufgeständerte Anlagen zulässig. Sie dürfen die Attikahöhe um 1,0 Meter überschreiten.
- (10) Flachdächer (Haupt- und Nebengebäude), soweit sie nicht als Dachterrassen ausgebildet sind oder für Solarthermie-/Photovoltaikanlagen genutzt werden, sind mindestens extensiv zu begrünen.

§ 5 Fassadenbegrünung und -solarmodule

- (1) Öffnungslose Fassaden sind mit Klettergehölzen zu begrünen. Das Gleiche gilt für Fassadenteilflächen soweit diese eine öffenungslose Fläche von mind. 30 m² darstellen und nicht durch Solarmodule beansprucht werden.
- (2) Fassaden- und Brüstungssolarmodule sind parallel zur Fassade bzw. zur Brüstung zu errichten; ein Abstand zur Fassade von maximal 0,2 m ist zulässig. Solarmodule müssen einen Abstand von mindestens 0,3 m zur Gebäudekante, zu Fassadenöffnungen und zum unteren Geländeanschluss einhalten; die Modulteile sind in rechteckigen, nicht abgestuften Flächen anzuordnen. Eine Aufständigung (Schrägstellung) der Fassaden-/ Brüstungsmodule ist nicht zulässig.

§ 6 Unbebaute Flächen auf Baugrundstücken

- (1) Unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke sind entsprechend der Bayerischen Bauordnung naturnah und wasseraufnahmefähig anzulegen sowie zu begrünen oder zu bepflanzen.
- (2) Für die Pflanzungen werden Gehölze entsprechend der Pflanzliste mit standortgerechten und stadtklimaverträglichen Gehölzen nach Anlage 2 empfohlen. Diese enthält Arten und

Sorten, die für den Geltungsbereich besonders geeignet sind.

- (3) Bodenversiegelungen, nicht begrünte Steingärten (Schottergärten) sowie ähnlich eintönige Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichen ökologischen oder wohnklimatischen Wert sind unzulässig.
- (4) Versickerungsunfähige Bodenbeläge sind bei Zufahrten, Vorplätzen von Stellplätzen und Stellplätzen unzulässig.

§ 7 Einfriedungen

- (1) Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m über dem bestehenden Gelände nicht überschreiten. Einfriedungen sind sockellos mit einem Bodenabstand von mindestens 0,10 m herzustellen.
- (2) Geschlossene Einfriedungen aus Mauer-, Bretter- oder Plattenwerk, Kunststoff, Gabionen sowie Einfriedungen aus Kunststein, Kunststoffstäben, Stacheldraht oder Rohrmatten sind unzulässig. Diese dürfen auch hinter Einfriedungen nicht aufgestellt werden.
- (3) Grenzständige Heckenpflanzungen sind nur mit einer maximalen Höhe von 2,0 m zulässig. Es wird empfohlen, Heckenpflanzungen (lebende Zäune) nur als standortgerechte und stadtklimaverträgliche Gehölzen nach Anlage 2 vorzunehmen.
- (4) Terrassentrennwände sind mit einer Höhe von maximal 2,0 m über dem bestehenden Gelände und einer Tiefe von max. 3,0 m zulässig.

§ 8 Tiefgaragen

- (1) Tiefgaragen sind zur Erhaltung des natürlichen Geländes soweit wie möglich unter den Gebäuden anzuordnen. Auf vorhandenen Baumbestand ist Rücksicht zu nehmen.
- (2) Die durchwurzelbare Bodenüberdeckung von Tiefgaragenflächen und sonstigen Geländeunterbauungen muss mind. 80 cm betragen. Hier von ausgenommen sind Zuwegungen oder Terrassen.

§ 9 Abweichungen

Abweichungen von dieser örtlichen Bauvorschrift können nach Art. 63 BayBO vom Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000,-- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abgrabungen und Aufschüttungen vornimmt;
2. entgegen § 3 die Gestaltung von Haupt- und Nebengebäuden vornimmt;
3. entgegen § 4 Dächer gestaltet;
4. entgegen § 5 Fassadenbegrünung nicht vornimmt
6. entgegen § 6 unbebaute Flächen anlegt oder versiegelt

7. entgegen § 7 Einfriedungen errichtet
8. entgegen § 8 Tiefgaragen errichtet.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichenau, den 07. Juli 2025

Gemeinde Eichenau
Peter Münster
Erster Bürgermeister

Anlage 1 Geltungsbereich S. 15

Örtliche Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde Eichenau

Anlage 2

Empfehlung Pflanzliste

Stadtklimaverträgliche heimische Laubbäume

- *Acer campestre* L. subsp. *campestre* Feld-Ahorn
- *Acer platanoides* L. Spitz-Ahorn
- *Alnus incana* (L.) Moench Grau-Erle
- *Betula pendula* Roth Sand-Birke
- *Carpinus betulus* L. Gewöhnliche Hainbuche
- *Populus alba* L. Silber-Pappel
- *Populus tremula* L. Zitter-Pappel
- *Prunus avium* (L.) L. var. *avium* Vogel-Kirsche
- *Quercus pubescens* Willd. subsp. *pubescens* Flaum-Eiche
- *Sorbus aria* (L.) Crantz Echte Mehlbeere
- *Sorbus badensis* Düll. Badische Eberesche
- *Sorbus domestica* L. Speierling
- *Sorbus x thuringiaca* (Ilse) Fritsch Thüringer Mehlbeere
- *Sorbus torminalis* (L.) Crantz Elsbeere
- *Tilia cordata* Mill. Winter-Linde

Insektenfreundliche Klettergehölze

- Erdbirne (*Apios americana*)
- Klettertrompete (*Campsis radicans*)
- Alpen-Waldrebe (*Clematis alpina*)
- Gold-Waldrebe (*Clematis tangutica*)
- Italienische Waldrebe (*Clematis viticella*)
- Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*)
- Efeu (*Hedera helix*)
- Kletterhortensie (*Hydrangea petiolaris*)
- Winterjasmin (*Jasminum nudiflorum*)
- Geißblatt (*Lonicera henryi*)
- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata*)
- Kletter- und Ramblerrosen (*Rosa*)
- Kriechrose (*Rosa arvensis*)
- Brombeeren (*Rubus*)
- Chinesischer Blauregen (*Wisteria sinensis*)

Hecken

- *Berberis vulgaris* (Gemeine Berberitze) (nicht neben Getreidefeldern)
- *Cornus mas* (Kornelkirsche)

- *Cornus sanguinea* (Roter Hartriegel) (leicht giftig)
- *Corylus avellana* (Haselnuss)
- *Crataegus laevigata* (Zweig. Weißdorn) (nicht in Obstanbaugebieten)
- *Crataegus monogyna* (Eingr. Weißdorn) (nicht in Obstanbaugebieten)
- *Euonymus europaea* (Pfaffenhütchen) (giftig)
- *Frangula alnus* (Faulbaum) (giftig)
- *Hippophae rhamnoides* (Sanddorn)
- *Lonicera xylosteum* (Rote Heckenkirsche) (leicht giftig)
- *Ligustrum vulgare* (Liguster) (leicht giftig)
- *Prunus spinosa* (Schlehe)
- *Rhamnus cathartica* (Kreuzdorn) (leicht giftig)
- *Ribes alpinum* (Alpen-Johannisbeere)
- *Rosa arvensis* (Feld-Rose)
- *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder)
- *Sambucus racemosa* (Roter Holunder)
- *Viburnum opulus* (Wasser-Schneeball) (leicht giftig)
- *Viburnum lantana* (Wolliger Schneeball) (leicht giftig)
- Wildrosen
- *Ilex aquifolium* (Ilex) (leicht giftig)
- *Cytisus scoparius* (Besenginster) (leicht giftig)
- *Salix* in Sorten (Weiden)

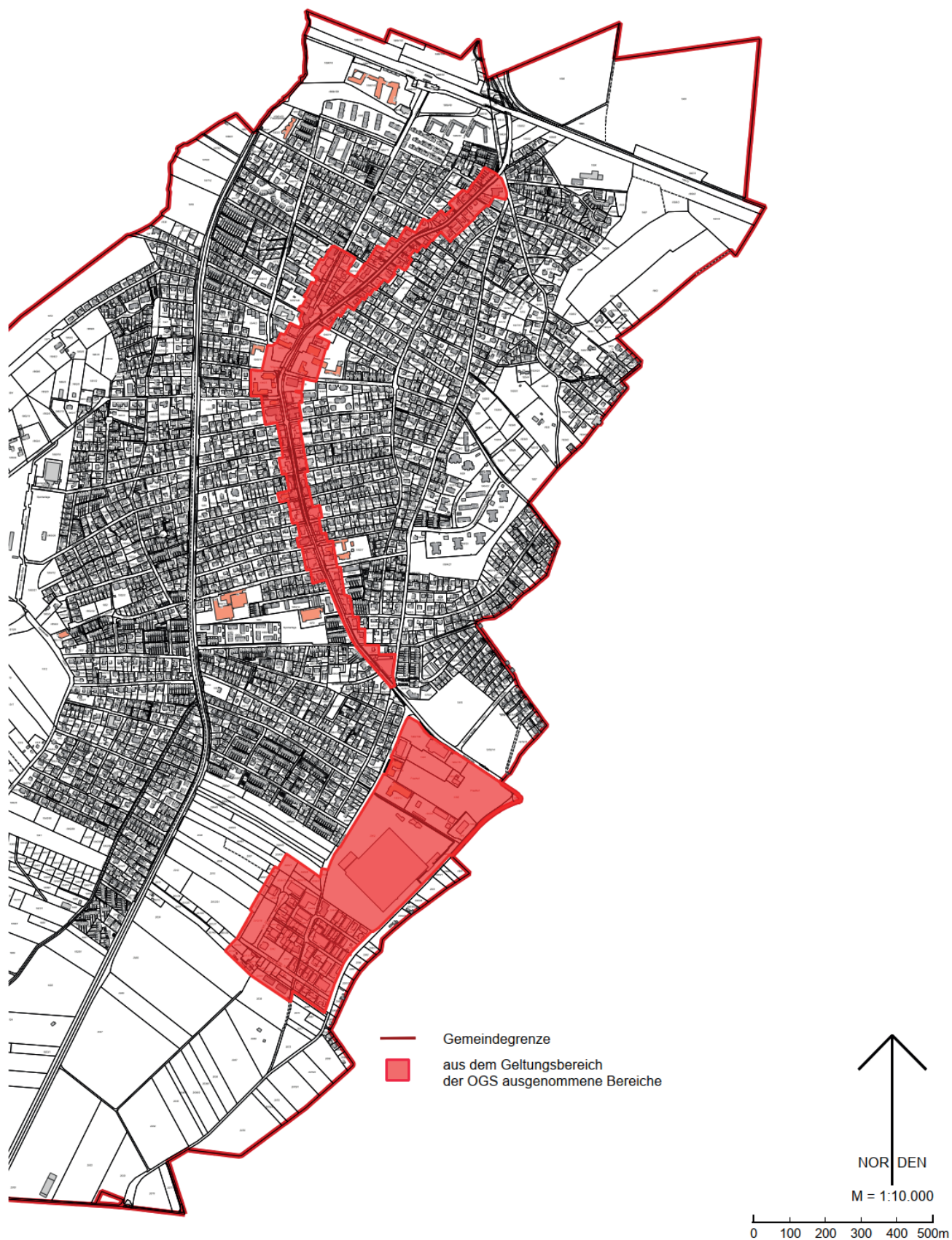
Vorgartenbepflanzungen

- Glockenblumengewächse: alle Glockenblumen-Arten, aber auch Sandglöckchen (*Jasione*),
- Teufelskrallen
- Rauhblattgewächse: Natternkopf, Vergißmeinnicht, Lungenkraut, Borretsch, Beinwell
- Korbblütler:
- Alant, Greiskraut, Hundskamille Schafgarbe, Rainfarn
- Flockenblumen, Disteln
- Habichtskraut, Löwenzahn, Bitterkraut, Wegwarte, Ferkelkraut
- Schmetterlingsblütler: Hornklee, Klee, Schneckenklee bzw. Luzerne, Hufeisenklee, Esparsette,
- Kronwicke, Platterbse, Hauhechel, Wicke etc.
- Kreuzblütler: Kohl, Senf, Rauke, Schöterich, Rettich, auch Brunnenkresse, Sumpfkresse,
- Schaumkraut, Blaukissen, Steinkraut, Nachtviole
- Lippenblütler: Ziest, Salbei, Schwarznessel, Gamander, Taubnessel, Lavendel, Herzgespann, Minze,
- Katzenminze, Salbei
- Rosengewächse: Fingerkraut
- Doldenblütler: Möhre, Kerbel, Mannstreu
- Resedengewächse: Reseda
- Primelgewächse: Gilbweiderich, Blutweiderich, Schlüsselblumen
- Dickblattgewächse: Fetthenne
- Geißblattgewächse: Witwenblume, Skabiosen
- Malvengewächse: Malven, Eibisch

Eichenau, 07. Juli 2025

Gemeinde Eichenau

Peter Münster
Erster Bürgermeister



Eichenau, den 07. Juli 2025

Gemeinde Eichenau

Peter Münster
Erster Bürgermeister**Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Eichenau**
Anlage 1
Geltungsbereich: ausgenommene Bereiche

Der Umweltbeirat informiert:

Totholz – voller Leben im Verborgenen

Viele von Ihnen haben vielleicht in den letzten Jahren Veränderungen bei der Pflege von öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde bemerkt. Was auf den ersten Blick vielleicht unordentlich aussieht, hat seinen Sinn – wie Werner Egle vom Gärtnerteam der Gemeinde an einigen Beispielen erklärt.



An der Budrio Allee bei der Tennishalle wird Totholz oder Baumschnitt bewusst liegengelassen. Der Grund: dieses liegende Totholz ist wichtiger Lebensraum und Nahrung, Löcher im Holz sind Wohnraum für Insekten. Angefangen von kleinsten Mikroorganismen wie Pilze oder Flechten bis hin zu Kleinstlebewesen, Amphibien und Reptilien sind hier heimisch und koexistieren in natürlicher Symbiose. Käfer, Eidechsen, Kröten, Igel, Ringelnatter, Mauswiesel und Wildbienen sind nur einige Beispiele. Sowohl Schnittholz als auch abgefallene Äste kehren letztendlich nach der Verrottung als gesunder Humus in den Naturkreislauf zurück. Damit fördern wir aktiv den natürlichen Lebenszyklus unserer Fauna und Flora.

Weitere Plätze, an denen Totholz liegengelassen wird, sind die kleinen Wäldchen am Waldfriedenweg und an der Bürgermeister-Kraus-Straße. Abseits der Straße dienen sie als Rückzugsort und Winterquartier. Aber nicht nur das eigentliche Totholz, sondern auch das im Herbst anfallende Laub ist für die Tierwelt nützlich. Meist genügt es, die Wege freizuhalten, das anfallende Laub zu sammeln und unter die Büsche oder zu Laubhaufen zusammenzukehren.

Einen weiteren wertvollen Lebensraum stellt stehendes Totholz dar. Hier wird ein Baum nicht komplett gefällt, sondern ein mehrere Meter hoher Baumtorso wird stehen gelassen. Da die Gemeinde



auch für einen solchen Baumtorso die Verkehrssicherungspflicht trägt, muss das Vorgehen und der Standort gut überlegt werden. Ein beeindruckendes Beispiel findet sich am Waxensteinplatz – der Baumtorso einer Weide ist seit Kurzem

Gastgeber für Holzbiene, unsere größten Wildbienen, die bis zu 28 mm groß werden und mit ihrer schwarz-blauen Färbung auffallen.

Totholz lässt sich auch im heimischen Garten nützlich verwenden. Kinder können hier hervorragend auf Entdeckungsreise gehen und lernen spielerisch ökologische Zusammenhänge und Tiere in ihrer natürlichen Umgebung kennen. Kreative nutzen es gar zur Gartengestaltung, wo interessante Holzmaserungen oder Wuchsformen zu dekorativen Skulp-

turen geformt werden – Kunstwerke, die gleichzeitig Lebensraum darstellen.

Was also auf den ersten Blick nachlässig wirken kann, stellt in Wahrheit einen verantwortungsvollen Biotop-Verbund von öffentlichem Raum und Privatgärten her. Damit kommt die Gemeinde ihrer Aufgabe und Vorbildfunktion für Artenschutz und Biodiversität sichtbar nach und möchte Sie zum Nachahmen ermutigen.

(Fotos Marion Behr)

Martina Fuchs
für den Umweltbeirat Eichenau



Jugendzentrum Eichenau
Adalbert-Stifter-Weg 1,
82223 Eichenau
Telefon: 08141 730-8500

Leider müssen die Öffnungszeiten des Jugendzentrums im August und September wegen den Programmpunkten des Sommerferienprogramms verändert werden. Diese Öffnungszeiten hängen eine Woche vor dem ersten Programmpunkt im Jugendzentrum Eichenau aus.

Vielen Dank für euer Verständnis.

Für Geburtstage, Feiern und Feste steht Euch, auch in den Ferien, unser Partyraum zur Verfügung.

Noch was:

Ihr habt die Anmeldung zum Sommerferienprogramm verpasst? Ein Blick ins Programm lohnt sich trotzdem noch, denn vielleicht gibt es ja noch die ein oder anderen Restplätze zu vergeben. Schaut einfach vorbei:

www.unser-ferienprogramm.de/eichenau



Nähere Infos erhaltet Ihr auch mit diesem QR-Code

Spannend wird es auch in diesem Jahr bleiben! Wir starten mit einer Leseralley, begeben uns auf die Suche nach wilden Tieren, basteln Trommeln, fahren mini Fahrzeuge auf dem Kiddi-Car Gelände, golfen, experimentieren mit Licht, Strom und Sprudel, lassen unserer Kreativität freien Lauf beim Action-Painting, Basteln, Backen, lernen das Skaten, und, und, und.... Und wenn nicht? Dann kommt einfach so ins Jugendzentrum, wir haben die ganzen Ferien geöffnet!

Hüseyin Mentès
Vanessa Ruff
Yüksel Mentès

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung

zur Regelung des Hochwasserschutzes an Starzel-, Ascher- und Gröbenbach

Die Städte Olching und Puchheim (jeweils Landkreis Fürstentum Fürstentum), sowie die Gemeinden Alling, Eichenau und Gröbenzell (jeweils Landkreis Fürstentum Fürstentum) schließen gemäß Art. 3 Abs. 1, 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. GVBl. S. 98) zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Zweckvereinbarung:

Anmerkung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im Text der Verbandssatzung nur die männliche Form der Personen, Amts- und Dienstbezeichnungen verwendet. Es ist jedoch stets die weibliche und die männliche Form gemeint.

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Ziel der Zweckvereinbarung	2
§ 2 Aufgaben der Beteiligten	3
§ 3 Finanzieller Ausgleich	3
§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Kündigungen	3
§ 5 Schlussbestimmungen	3

Präambel

Der mit der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung in den Städten Olching und Puchheim sowie in den Gemeinden Gröbenzell, Eichenau und Alling befasste Amperverband gab bei der Fa. CDM Smith Consult und dem Subunternehmen Arnold Consult eine Detailstudie für ein integrales Hochwasserschutzkonzept in Auftrag. Das zu betrachtende Gebiet umfasst die Städte Olching und Puchheim sowie die Gemeinden Alling, Eichenau und Gröbenzell, bezogen auf die Gewässer 3. Ordnung Starzelbach, Gröbenbach und Ascherbach.

Auf Basis der Detailstudie haben sich die Städte Olching und Puchheim sowie die Gemeinden Gröbenzell, Eichenau und Alling darauf verständigt, gemeinsam die Verbesserung des Hochwasserschutzes erreichen zu wollen. Zur Vorbereitung der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen sowie des stetigen und einheitlich-gemeinschaftlichen Zusammenwirkens für den Hochwasserschutz schließen diese Kommunen nun diese Zweckvereinbarung.

Die Zweckvereinbarung soll zunächst auf Grundlage der Detailstudie des integralen Hochwasserschutzkonzeptes die Vorbereitung für eine tiefere Zusammenarbeit auf Basis eines eigenen Rechtsträgers einer hochwassertechnischen Gesamtplanung („Gesamtkonzept“) vorbereiten, das der noch zu gründende Rechtsträger dann umsetzen soll.

§ 1 Gegenstand und Ziel der Zweckvereinbarung

- 1.1 Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Vorbereitung der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen für den Hochwasserschutz auf Basis des Konzepts der Studie der CDM Smith Consult und Arnold Consult vom 17.08.2021.
- 1.2 Diese Vereinbarung soll auch das stetige und einheitlich-gemeinschaftliche Zusammenwirken der Städte Olching und Puchheim und der Gemeinden Gröbenzell, Eichenau und Alling und der möglicherweise von den Maßnahmen betroffenen Landeshauptstadt München, der großen Kreisstadt Germering und der Gemeinden Emmering und Gilching im Bereich des Hochwasserschutzes vorbereiten.

§ 2 Aufgaben der Beteiligten

- 2.1 Die Zweckvereinbarung hat für den Einzugsbereich der Gewässer 3. Ordnung Starzelbach, Gröbenbach und Ascherbach einen nachhaltigen Hochwasserschutz vorzubereiten. Zur Verwirklichung sind folgende zu erfüllen, durchzuführen und zu übernehmen. Sie werden der Gemeinde Eichenau im Wege der Zweckvereinbarung von den weiteren Beteiligten übertragen:
 - a) Die Erarbeitung eines Vergleichs auf Basis der Varianten des von CDM Smith und Arnold Consult erarbeiteten Konzepts mit qualitativem und quantitativem Vergleich, insbesondere im Hinblick auf die Kosten- und Nutzensituation.
 - b) Die Erarbeitung einer langfristigen strategischen Organisationsform zur Regelung der Refinanzierung auftretender Kosten an Bauwerken und Unterhalt.
 - c) Die Vorbereitung der Ausschreibung einer Hochwassergesamtplanung für die Gewässer 3. Ordnung Starzelbach, Ascherbach und Gröbenbach.
 - d) Die Vorbereitung der Anträge für die staatliche Förderung der vorgenannten Maßnahmen.
 - e) Die Refinanzierung der für diese Zweckvereinbarung auftretenden Kosten durch eine etwaige Nachfolgerorganisation
- 2.2 Das Recht und die Pflicht der Beteiligten, die mit der Vereinbarung übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und die dafür notwendigen Befugnisse gehen auf die Gemeinde Eichenau über, soweit dies zur Umsetzung erforderlich ist.
- 2.3 Die Beteiligten werden zur Umsetzung dieser Aufgaben bedarfsgerecht nach Vereinbarung erforderliche personelle Ressourcen zur Verfügung stellen (Art. 7 Abs. 4 i.V. m. Art. 8 Abs. 4 KommZG). Sie verpflichten sich zu umfassender Kooperation.
- 2.4 Die Zielerreichung kann auch durch Übertragung auf Dritte erfolgen.

§ 3 Finanzieller Ausgleich

- 3.1 Der nicht gedeckte Finanzbedarf der von der Zweckvereinbarung zu finanzierenden Maßnahmen einschließlich der anfallenden Verwaltungskosten wird auf die Kommunen umgelegt. Laufende Umlagen (Betriebskostenumla-

gen) werden erhoben für den Sach- und Personalaufwand.

3.2 Umlagen werden gemäß der nachstehenden Tabelle erhoben.

Gemeinde Umlageschlüssel in %

Alling	5
Eichenau	43
Gröbenzell	7
Olching	18
Puchheim	27

Der Verteilungsschlüssel beruht auf ersten Nutzenüberlegungen der Konzeptstudie ohne Präzedenzwirkung für die zukünftige Verteilung. Eine Verteilung der Herstellungs- und Unterhaltskosten der späteren Umsetzung soll zukünftig aufgrund weiterer Erkenntnisse über Kosten, Fördermittel und weiterer Parameter über eine Mischberechnung verschiedener Einflussgrößen erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Kündigungen

4.1 Die Zweckvereinbarung ist nach Art. 12 Abs. 1 KommZG der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Fürstentfeldbruck anzuzeigen. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch das Landratsamt Fürstentfeldbruck wirksam.

4.2 Die Zweckvereinbarung läuft auf zwei Jahre befristet ab ihrer Wirksamkeit. Eine ordentliche Kündigung ist während dieser Laufzeit ausgeschlossen. Über eine etwaige Verlängerung haben die Gremien der Beteiligten rechtzeitig Beschluss zu fassen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Kündigt ein Beteiligter diese Zweckvereinbarung schriftlich außerordentlich mit sofortiger Wirkung, wird die Zweckvereinbarung unter den verbleibenden fortgesetzt. Ihnen steht jedoch ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 2 Monaten nach Zugang der Kündigungserklärung zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die übrigen Beteiligten nicht innerhalb von dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch machen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der jeweiligen Interessen die Fortsetzung der Zweckvereinbarung bis zum Ablauf der Befristung nicht zugemutet werden kann.

§ 5 Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

5.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Beteiligten werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Beteiligten am nächsten kommt.

5.3 Im Fall von Streitigkeiten über Rechten und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung ver-

einbaren die Beteiligten vor Anrufung des Verwaltungsgerichts zunächst einer obligatorischen Schlichtung durch das Landratsamt Fürstentfeldbruck als zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 52 Abs. 1 Ziff. 3, 53 Ziff. 1 KommZG.

16.07.2025

Andreas Magg
Erster Bürgermeister – Stadt Olching

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister – Stadt Puchheim

Stefan Joachimstaler
Erster Bürgermeister – Gemeinde Alling

Peter Münster
Erster Bürgermeister – Gemeinde Eichenau

Martin Schäfer
Erster Bürgermeister – Gemeinde Gröbenzell

Zweckvereinbarung zur Regelung des Hochwasserschutzes an Starzel-, Ascher- und Gröbenbach



Am 16.07.2025 unterzeichneten die Bürgermeister von Alling, Stefan Joachimstaler, Olching, Andreas Magg, Puchheim, Norbert Seidl, Gröbenzell, Martin Schäfer, und Eichenau, Peter Münster, die Zweckvereinbarung Hochwasserschutz an Starzel-, Ascher- und Gröbenbach. Damit nimmt die Vorbereitung für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes an den drei Gewässern III. Ordnung Gestalt an. Zweckvereinbarungsführer ist die Gemeinde Eichenau. Gegenwärtig läuft das Einstellungsverfahren für einen Tiefbauingenieur, der in den kommenden 24 Monaten die Grundsatzfragen klären soll. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine möglichst hochwasserfreie Zukunft in Eichenau.

Internet-Adresse: www.eichenau.de

Seismik-Messungen für die Geothermie

Die Stadtwerke München (SWM) und die Energie-Wende-Garching (EWG) haben die Gemeinde Eichenau darüber informiert, dass im Zuge des Forschungsprojekts GIGA-M, 3D-seismische Messungen im gesamten Großraum München und somit auch auf Eichenauer Gemeindegebiet durchgeführt werden.

Was ist GIGA-M?

Das Forschungsprojekt GIGA-M wird von der Technischen Universität München unter Beteiligung mehrerer Partner aus der Stadt und dem Landkreis München durchgeführt. Ziel ist es, den flächendeckenden Geothermie-Ausbau für klimaneutrale Fernwärme im Großraum München voranzubringen. Das Projekt ist auf vier Jahre angelegt und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Mehr Informationen gibt es unter www.giga-m.de.

Was sind seismische Messungen und wie laufen sie ab?

Für die Nutzung Tiefer Geothermie in und um München wird heißes Wasser aus einer etwa zwei bis fünf km tiefen Gesteinsschicht gefördert. Um die Lage und Eigenschaften dieser thermalwasserführenden Schicht darzustellen, hilft ein hochmodernes Erkundungsverfahren: die 3D-Vibroseismik.

Hierbei erzeugen sog. Vibrotruck-Fahrzeuge (siehe Abbildung 1) Vibrationen und senden damit Schallwellen in die Tiefe. Diese werden von den verschiedenen Gesteinsschichten im Untergrund unterschiedlich reflektiert. Das Echo zeichnen kleine Erdmikrofone (sog. Geophone) auf, die zuvor im Untersuchungsgebiet verteilt werden.



Abbildung 1: Vibrotruck

Während der Messarbeiten werden ca. vier Gruppen mit bis zu zwei Vibro-Fahrzeugen entlang von Straßen und Wegen durch das Untersuchungsgebiet fahren und alle 25 Meter für 60 Sekunden vibrieren. Die Vibrationen und Geräusche sind nur im engeren Umkreis zu den Fahrzeugen wahrnehmbar. An jedem Vibro-Messpunkt stehen die Fahrzeuge wenige Minuten, dann fahren sie zum nächsten Haltepunkt weiter. Jeder Messpunkt wird nur einmal befahren. Aus der Erfahrung vieler Seismiken ist bekannt, dass es längstens rund eine halbe Stunde dauert, bis die Vibrotrucks wieder außer Hörreichweite sind. In bewohnten Gebieten werden begleitende Messungen an unmittelbar angrenzenden Gebäuden durchgeführt, um die Normen für Bauwerke einzuhalten. Im Anschluss der Messungen werden die Geophone wieder eingesammelt, die aufgezeichneten Daten gesichert und ausgewertet.

Vibroreismik ist ein erprobtes und schonendes Verfahren - ähnlich der Echolotung in der Schifffahrt. Die Partnerfirma DMT GmbH & Co. KG bringt viel Erfahrung mit, auch aus früheren Vorhaben in und um München.

Einholung des Einverständnisses der Grundeigentümer: der Permitting-Prozess

Im Vorfeld der Messungen werden Grundstückseigentümer*innen, auf deren Gelände Messungen geplant sind, frühzeitig und ausführlich informiert und um Betretungsgenehmigung gebeten. Diese Arbeiten werden von der erfahrenen Firma IPS Informations & Planungsservice GmbH durchgeführt.

Welchen Nutzen hat die Seismik-Kampagne?

Das Gebiet der GIGA-M 3D-Seismik erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1.100 km im Großraum München und umfasst große Teile des Stadtgebietes und viele Gemeinden der Metropolregion München. Innerhalb dieses Gebietes wurden in der Vergangenheit bereits mehrere kleinflächige Messungen unternommen. GIGA-M wird nun die Lücken in der Seismik Abdeckung schließen, so dass die Untergrundverhältnisse in der ganzen Region lückenlos bekannt sind.

Zusammen mit dem Projektpartner TUM wird daraus ein zusammenhängendes Computermodell gebaut, das die Einflussbereiche der Geothermiebohrungen möglichst realitätsnah darstellen soll. Das Modell soll den weiteren Ausbau der umweltfreundlichen Geothermie, unabhängig von Kommunal- oder Bergrechtsfeldgrenzen weiter vorantreiben und als Grundlage für optimierte Planungen.

Begleitendes behördliches Verfahren des Bergamts Südbayern

Die seismischen Untersuchungen werden vom Bergamt Südbayern im Rahmen eines Zulassungsverfahrens genehmigt und deren Durchführung überwacht. Der Aufsuchungsbetriebsplan wird demnächst eingereicht und beschreibt alle technischen Details sowie den genauen Umfang und die Methoden der Messungen. So wird sichergestellt, dass alle Aktivitäten gemäß höchster Sicherheits- und Umweltstandards durchgeführt werden. Das Bergamt Südbayern informiert die betroffenen Kommunen, Landkreise und Bergrechtsinhaber*innen selbstständig im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens.

Zeitplan und nächste Schritte

- Juni 2025: Einreichung des Hauptbetriebsplans beim Bergamt Südbayern
- Vorauss. Juni 2025: Beginn des Permitting durch IPS Informations & Planungsservice GmbH
- Vorauss. Juli 2025: Information der Kommunen durch das Bergamt Südbayern
- Vorauss. Herbst 2025: Öffentliche Informationsveranstaltungen durch das Projektteam GIGA-M
- Vorauss. 1. Quartal 2026: Beginn der Seismik-Messungen vor Ort

Die Projektpartner werden in den kommenden Monaten Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit veranstalten.

Bleiben Sie darüber hinaus informiert über die Projekt-Website www.giga-m.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ökologische Gartenberatung 2025 für interessierte Bürger*Innen

Zehn kostenlose Beratungsangebote der Gemeinde Eichenau für ihre Einwohner*innen

Unsere Hausgärten bieten vielfältigste Chancen, Insekten, Säugetieren und Vögeln einen Lebensraum neben dem Menschen zu bieten. Vogel-Nistkästen, Wildbienen-Nisthilfen, Totholzhaufen für Igel und Amphibien sowie eine naturnahe Bepflanzung mit einheimischen Arten sind nur einige Beispiele dafür, was mit wenig Aufwand möglich ist.

Wer seinen Garten naturnah und klimaangepasst neu- oder umgestalten möchte, hat ab April die Möglichkeit eine einstündige kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei einem Rundgang vor Ort wird die vorhandene Situation aufgenommen und die möglichen Veränderungen gemeinsam besprochen.

Dabei werden Tipps zum Anlegen von insektenfreundlichen Staudenbeeten und lebenden Hecken gegeben sowie Anregungen zum Bau/Kauf von Nistkästen, Nisthilfen für Wildbienen, Vögel und Fledermäuse. Infomaterial für die Gartenbesitzer mit Broschüren, Einkaufs- und Buchtipps runden die Beratung ab.

Das Beratungsangebot gilt nur für Eichenauer Einwohner*innen.

Anmeldungen ab sofort bei Anke Simon unter simonanke@t-online.de

Ihre Gemeindeverwaltung/Umwelt

Internet-Adresse: www.eichenau.de

Energieberatung bei der Klima- und Energieagentur

Die Agentur ist Beratungszentrum der Verbraucherzentrale Energieberatung für private Haus- und Wohnungseigentümer, private Vermieter sowie Mieter und Bauherren.

Bei der Geschäftsstelle in Türkenfeld findet einmal monatlich eine Energie-Sprechstunde statt. Wegen der großen Nachfrage empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Beratungsanfragen können telefonisch

- über die kostenlose Hotline der Verbraucherzentrale unter der Tel. Nr. 0800-809 802 400 oder
- direkt an die Agentur unter Tel. Nr. 08193 31239-13 gerichtet werden.

Auch die anderen Energie-Stützpunkte im Landkreis in Germering und Gröbenzell haben Sprechstundentermine, die ebenfalls unter den genannten Telefon-Nummern gebucht werden können.

Diverse Online- und andere Veranstaltungen finden sich auf der Webseite der Klima- und Energieagentur: www.klimahochdrei.bayern



.....im Gedenken



Sterbefälle im Juni:

- 01.06. Elfriede Hildegard **Prinz** (89)
- 04.06. Klaus-Dieter Alfred **Adler** (88)
- 04.06. Marta **Kratochvil** (92)
- 04.06. Robert Leo **Schmidt** (61)
- 11.06. Helma Maria **Kuhlmeier** (85)
- 11.06. Erna **Wanschura** (74)
- 12.06. Johannes **Fiebig** (91)
- 17.06. Hildegard Maria **Reithmeier** (99)
- 18.06. Josef **Körner** (84)
- 20.06. Apollonia **Rosenlöhner** (90)

Nachtrag:

- 22.05. Hannelore Heide Maria **Hartmann** (84)
- 25.05. Uwe **Ziegler** (83)
- 26.05. Bernd Christoph **Schastok** (88)
- 28.05. Erika Ursula **Wittmann** (83)

Zu weiteren Sterbefällen keine Veröffentlichung.



Straßenreinigung 2025

Die Gemeindestraßen werden in regelmäßigen Abständen von Splitt, Staub und Unrat gereinigt. Die Kehrungen erfolgen zu den nachstehend aufgeführten Zeiten:

KW 36, 01.09. 05.09.2025

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Tag der Kehrungen.



Johanna-Oppenheimer-Platz 1 • Telefon 081 41/82183
www.gemeindebuecherei-eichenau.de

Lesen ist immer eine gute Idee – besonders in diesem Sommer!

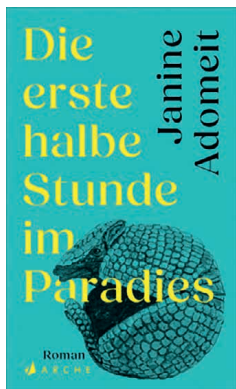
Im Ferienprogramm heißt es wieder „Lesen, was geht!“

Erstmals gibt es für die Club-Mitglieder (11 – 14 Jahre) ein Treffen. Alle, die sich schon angemeldet und ein Sommerjournal haben oder bei Halbzeit noch dazukommen wollen, laden wir mitten in den Ferien ein zum fröhlichen Austausch, Spielen ... - Getränke gibt es natürlich auch! Der genaue Termin steht dann auf unserer Website.

Mitmachen lohnt sich! Vom Lokschnitten in Rosenheim bekommen wir zusätzlich Gutscheine für **freien Eintritt in die Titanic-Ausstellung**, die wir am Ende verlosen dürfen.

Die vier Bücher von der Shortlist für den **Puchheimer Buchpreis** stehen in der Bücherei weiter bereit zur Ausleihe. Wer teilnehmen (und gewinnen!) möchte, hat noch bis 31. Oktober 2025 Zeit zum Lesen und Abstimmen!

Am **Freitag, den 8. August 2025**, findet um **19 Uhr** in der Stadtbibliothek Puchheim die **Lesung** mit **Janine Adomeit** statt. Sie stellt ihr Buch „Die erste halbe Stunde im Paradies“ vor. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Autorin persönlich kennenzulernen! (Kostenlose Anmeldung: bibliothek@puchheim.de oder Tel.: 089 80098-115)



J A N I N E ADOMEIT: Die erste halbe Stunde im Paradies
Anne und ihr älterer Bruder kämpfen sich durch ihr Leben mit ihrer schwerkranken Mutter. Das bleibt nicht ohne Folgen und oft stellt sich die Frage, was Familie eigentlich ist und was sie leisten kann.



Auf Wiedersehen in der Gemeindebücherei!

Problemmüllsammlung in Eichenau

Die nächste Problemmüllsammlung findet am **Mittwoch, 27.08.2025, von 16:30 - 18:30 Uhr** in der **Emmeringer Str., am Parkplatz vor der Kirche** statt.

Bei Bedarf kann Problemmüll auch an den Großen Wertstoffhöfen von **Gröbenzell** (mittwochs 14:00 - 19:00 Uhr (Haushalt)) und **Germaring** (donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr (Haushalt)) abgegeben werden.

Mariä Himmelfahrt (15. August) ist in der Gemeinde Eichenau weiterhin ein gesetzlicher Feiertag

Das bayerische Landesamt für Statistik hat mitgeteilt, dass, nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten, in der Gemeinde Eichenau mehr katholische, als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Damit ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung. Mariä Himmelfahrt ist ab dem Jahr 2025 auch weiterhin ein gesetzlicher Feiertag in der Gemeinde Eichenau.

In bayerischen Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ist „Mariä Himmelfahrt“ (15. August) ein gesetzlicher Feiertag. Auf welche Kommunen dies zutrifft, stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 Feiertagsgesetz das Bayerische Landesamt für Statistik auf Basis der letzten Volkszählung fest. Mit dem 15. August 2025 gilt erstmals die Regelung basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2022. https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/himmelfahrt/index.php.

Ihre Gemeindeverwaltung

Feuersirenenprobe im August 2025

Samstag, 02.08.2024, um 11:30 Uhr

Gemeinde
Eichenau



Teilhabeberatung Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratungstermine

im Multifunktionsraum des Rathauses der Gemeinde Eichenau, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau
Einmal im Monat, donnerstags von 9:00-11:00 Uhr, bietet die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) Beratungstermine im Rathaus der Gemeinde Eichenau an.

Nächster Termin: Donnerstag, 14. August 2025

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist. Sie erhalten Unterstützung im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zum Beispiel bei folgenden Themen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben. Teilhabe am Arbeitsleben heißt, Ihre Möglichkeiten beruflicher Perspektiven entdecken, den passenden Arbeitsplatz finden und erhalten.
- Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Gemeinde Eichenau, Tel.: 08141 730-103

Pflegestützpunkt
Landkreis Fürstenfeldbruck
Pflegeberatung und -koordination

NEU

Pflegeberatung vor Ort für Fragen rund um die Pflege

neutral • unabhängig • kostenfrei

☎ **08141 519-7070**

Wir bitten um rechtzeitige vorherige Terminvereinbarung.

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

✉ pflegestuetzpunkt@ira-fb.de
🌐 www.psp-fb.de
(erreichbar über den ÖPNV)



Pflegestützpunkt startet Beratungsangebot in unserer Gemeinde

Seit Mai 2025 findet im Rathaus, Hauptplatz 2, die Pflegeberatung vom Pflegestützpunkt des Landkreises Fürstenfeldbruck statt. Der barrierefreie Zugang der Beratungsräume ermöglicht Ihnen, die Pflegeberatung vor Ort uneingeschränkt wahrzunehmen.

Für die Pflegeberatung im Ort sollen die Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden, denen es nicht mehr möglich ist zu Terminen ins Landratsamt zu kommen – sei es durch eingeschränkte Mobilität, mangels Fahrdienst oder anderen Gründen – die im Ort aber selbständig noch gut zurechtkommen.

Das Angebot des Pflegestützpunktes ist für Sie kostenfrei, neutral und unabhängig und beinhaltet allgemeine oder auch spezielle Fragen rund um das Thema Pflege, egal ob Sie bereits Hilfe bei der Pflege oder Haushaltsführung benötigen oder sich darüber informieren wollen für den Fall der Fälle. Konkret kann Sie die Pflegeberaterin auch bei Antragsstellung eines Pflegegrades und den dazugehörigen Pflegeleistungen beraten und Sie dabei unterstützen, sich im komplexen System der Pflegeversicherung zurechtzufinden und die passenden Hilfsangebote zu finden. Zudem können Fragen zur barrierefreien Wohnraumanpassung (wenn Sie vorhaben, Ihre Wohnung oder Ihr Haus besser an Ihre Bedürfnisse anzupassen) geklärt werden.

Für unsere Gemeinde wird Ihnen in der Regel immer dieselbe Pflegeberaterin vom Pflegestützpunkt des Landkreises Fürstenfeldbruck vor Ort für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Damit sich die Pflegeberaterin ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann, bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung** für die Termine vor Ort.

Zur Terminvereinbarung benötigen wir Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Telefonnummer und Ihr konkretes Anliegen bzw. Ihre Fragen zur Einschätzung der Termindauer und Terminplanung.

Bitte beachten Sie, dass die Termine der Vor-Ort Beratung nur mit Termin stattfinden können!

(Artikel erstellt von Anja Wirth, Koordination Pflegeprojekte)

Internet-Adresse: www.eichenau.de

Pflegestützpunkt
Landkreis Fürstenfeldbruck
Pflegeberatung und -koordination

Pflegeberatung vor Ort in Eichenau, Rathaus

26.05.2025
23.06.2025
21.07.2025
25.08.2025
22.09.2025
27.10.2025
24.11.2025
22.12.2025

Monatlich jeweils montags
von 9.30 – 11.30 Uhr

WICHTIG: Nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32 in 82256 Fürstenfeldbruck

☎ 08141 519-7070 • ✉ pflegestuetzpunkt@ira-fb.de • 🌐 www.psp-fb.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Holzkirchner Str. 2, Tel. 37441

Montag	geschlossen
Dienstag	14:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	14:00 - 18:30 Uhr
Samstag	08:00 - 14:00 Uhr

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Fürstenfeldbruck

Abfuhrplan Landkreis-Papiertonne

120-Liter-Tonne, 240-Liter-Tonne u. 1.100-Liter-Container mit 4-wöchentlicher Leerung:

Donnerstag, 07.08.2025

Stellen Sie die Tonne am Leerungstag ab 6:00 Uhr gut sichtbar an der nächstgelegenen mit einem LKW befahrbaren Straße bereit.



Ende amtlicher Teil

Kath. Kirche „Zu den Hl. Schutzengeln“

Hauptstraße 2,
82223 Eichenau
Tel. 0 81 41 / 37 82 – 0, Fax: 0 81 41 / 37 82 16
Internet:
www.pv-eichenau-alling.de
e-mail: hl-schutzengel.eichenau@ebmuc.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros während der Ferien:

Montag, Dienstag, Donnerstag
von 8.30 - 11.30 Uhr

Besonderes im August:

Messen in Hoflach und Kapelle Roggenstein

Unsere Filialkirchen sind wieder geöffnet: Erleben Sie am **2. August** in unserer Votivkirche St. Maria und Georg in Hoflach und am **9. August** in der Kapelle St. Georg in Roggenstein einen der seltenen Gottesdienste (zwischen Mai und September immer am ersten bzw. zweiten Samstag im Monat um 18 Uhr).

Fest Maria Aufnahme in den Himmel

Traditionell werden zu Maria Himmelfahrt aus vielen Heilkräutern z. B. Königskerze, Rainfarn, Beifuß, Johanniskraut, Ringelblume, Spitzwegerich, Kräuterbüschen gebunden. Diese werden dann während des Gottesdienstes gesegnet.



Sie sind eingeladen, am **Donnerstag, den 14.08.25, um 18:00 Uhr** einen Kräuterbüschen zu binden.

Treffpunkt: Labyrinth der Schutzengelkirche
Bindematerial und Blumen/Kräuter sind vorhanden, gerne auch eigene Gewürz- und Heilkräuter mitbringen.

Gottesdienst-Übersicht im August:

Bitte beachten, in den Sommerferien finden an den Freitagen keine Werktagsgottesdienste statt.

Freitag, 01.08.25

8:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 02.08.25

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Hoflach

Sonntag, 03.08.25

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 05.08.25

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen - 10 Min. der Besinnung

Mittwoch, 06.08.25

16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegezentrum

Freitag, 08.08.25

8:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 09.08.25

18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle Roggenstein

Sonntag, 10.08.25

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 12.08.25

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen - 10 Min. der Besinnung

Freitag, 15.08.25 – Fest Maria Aufnahme in den Himmel

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Fest Maria Aufnahme in den Himmel,
Segnung der Kräuterbüschen

Sonntag, 17.08.25

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 19.08.25

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen - 10 Min. der Besinnung

Mittwoch, 20.08.25

16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegezentrum

Freitag, 22.08.25

8:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.08.25

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.08.25

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen - 10 Min. der Besinnung

Sonntag, 31.08.25

8:30 Eucharistiefeier

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen an der Kirche sowie unsere neue Homepage, www.pv-eichenau-alling.de, Vielen Dank!

Die Kirche als ein Ort der Begegnung und der Einkehr ist für Sie tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet. Gerne können Sie mit Ihren persönlichen Anliegen über das Pfarrbüro zu den Seelsorgern Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns, mit Ihnen in Kontakt zu kommen.



Für das Team der Schutzengelgemeinde.

Joseph Vijay Kumar **Nanduri**
Pfarrer



Evangelische Friedenskirche
Eichenau Alling

Evangelische Kirchengemeinde

Hauptstr. 33, 82223 Eichenau

Tel. 08141 / 3608-00

Fax 08141 / 3608-33

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Mo, Di, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail:

pfarramt.eichenau@elkb.de

Internet:

www.friedenskirche-eichenau.de

Anmeldung für den digitalen

Newsletter

<https://www.friedenskirche-eichenau.de/newsletter>



Gottesdienste an der frischen Luft

Gleich zwei Mal ziehen wir im August in den wunderschönen Innenhof der Friedenskirche: Am **3. August** feiern wir um 10 Uhr einen Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Severin Brodersen. Am **31. August**, ebenfalls um 10 Uhr, einen Gottesdienst mit Lektorin Carina Kell. Nehmen Sie im Schatten der großen Eiche Platz!



SommerNachtKonzert 2025 Viaggio a Venezia – Venedig und zurück

Sommerzeit, Ferienzeit. Zeit, um unterwegs zu sein, Zeit für musikalische Entdeckungen.



Heinrich Schütz machte sich Anfang des 17. Jahrhunderts gleich zweimal auf nach Venedig. Zuerst studierte er bei Giovanni Gabrieli, dem Domorganisten von St. Marco. Als er 1628 ein zweites Mal nach Venedig kam, lernte er die theatralische Musik im „stile moderno“ von Claudio Monteverdi kennen, der als Kapellmeister am Markusdom wirkte. Schütz hatte den konzertierenden italienischen Stil im Gepäck, als er in seine Heimat zurückkehrte. Heute gilt er als bedeutendster deutscher Komponist des Frühbarocks.

Special Guest des SommerNachtKonzerts 2025 ist die Sopranistin **Gerlinde Sämann**. Sie wirkte maßgeblich bei der 2019 veröffentlichten Heinrich-Schütz-Gesamtaufnahme mit und wird dieses Jahr mit dem Europäischen Preis der Kirchenmusik geehrt. Ihr steht mit **Julia Scheerer** und **Sophia Stiehler** (Violine), **Dietrich Haböck** (Viola da Gamba) und **Helene Lerch** (Cembalo/Orgel) ein auf historischen Instrumenten kongenial musizierendes Barockensemble zur Seite. Neben den Vokalwerken von Schütz und Monteverdi werden u. a. Sonaten der damals ebenfalls an St. Marco wirkenden Komponisten Dario Castello und Biagio Marini aufgeführt.

Sommerfestival-Atmosphäre darf auch in der Pause geschnuppert werden. Dann heißt es ab in den lauschigen Innenhof der Kirche, wo es Erfrischungen (gegen Spende) gibt und jede Menge Zeit für Gespräche ist. Herzliche Einladung!

Karten: 22 Euro, Schüler/Studenten/Auszubildende 14 Euro, Kinder bis 14 Jahre freier Eintritt
Weitere Infos auf www.friedenskirche-eichenau.de

Gottesdienste im August

Sonntag, 03.08. 7. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr : Gottesdienst mit Abendmahl
bei schönem Wetter im Innenhof Friedenskirche
mit: Pfarrer Brodersen

Sonntag, 10.08. 8. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr : Gottesdienst
Die Region kommt nach Eichenau
Evang. Friedenskirche
mit: Pfarrer Brodersen

Mittwoch, 13.08.
16.00 Uhr : Gottesdienst im Pflegezentrum

Pflegezentrum Eichenau
mit: Weidinger, Norbert und Gertrud
Sonntag, 17.08. 9. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr : Gottesdienst in Gröbenzell
wir laden ein in die Nachbargemeinde Gröbenzell
Gröbenzell, Zachäuskirche
mit: Pfarrerin Kießling-Prinz
Sonntag, 24.08. 10. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr : Gottesdienst in Puchheim
wir laden ein in die Nachbargemeinde nach Puchheim
Puchheim, Evangelische Auferstehungskirche
mit: Pfarrerin Fuchs
Mittwoch, 27.08.
16.00 Uhr : Gottesdienst im Pflegezentrum
Pflegezentrum Eichenau
mit: Weidinger, Norbert und Gertrud
Sonntag, 31.08. 11. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr : Gottesdienst
Die Region kommt nach Eichenau, bei schönem Wetter im Innenhof
Evang. Friedenskirche
mit: Kell, Carina

In den Sommerferien pausieren unsere Gruppen und Kreise.

Severin Brodersen
Pfarrer



Ziel: Bessere Kommunikation untereinander, direkt, von Ohr zu Ohr oder Angesicht zu Angesicht

Telefonischer Gesprächsdienst

Mit uns kann man reden, denn wir sind offen für Ihre Gedanken, Gefühle, Sorgen und alles, was Sie bewegt. Wir hören Ihnen zu, unterhalten uns mit Ihnen und können – wenn Sie es wollen – vielleicht auch einen Ratschlag oder eine nützliche Information geben.

Wir sind Ehrenamtliche, die Ihnen Zeit, Aufmerksamkeit und Beachtung schenken wollen. Unter der Telefonnummer (08141)-8886400 erreichen Sie einen bzw. eine von uns, an Werktagen zwischen 15 und 17 Uhr. Ein kostenloser und absolut vertraulicher Service.



Und wenn Sie außerhalb dieser Zeiten anrufen, können Sie – wenn Sie wollen - auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer hinterlassen. Wir rufen Sie dann innerhalb von drei Tagen am Nachmittag zurück.

Die **Ratschcke** findet so viel Anklang, dass wir uns gerne das gesamte Jahr über treffen wollen. Wir sind meist 15-20 Leute, meist aus Eichenau, aber gerne auch aus anderen Orten. Jedes Mal sind ein paar Neue dabei. Es ist wie ein offener Stammtisch. Wir freuen uns über Alle!!!
Donnerstag 10-12 Uhr, Bäckerei-Cafe Die Bäckerbuam (früher Fritz)

Ökumenischer Besuchsdienst

Der Ökumenische Besuchsdienst ist ein weiteres Angebot für Sie: Wenn Sie es wünschen, überbringen dessen ehrenamtliche Mitglieder Glückwünsche zu besonderen Anlässen und besuchen Menschen im Evangelischen Pflegezentrum Eichenau oder nach Absprache zuhause. Möchten Sie diesen ebenfalls kostenlosen Service in Anspruch nehmen, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Sie erreichen uns dazu unter der mail-Adresse foerderverein@kav-eichenau oder telefonisch unter (08141)-8886400. Wer möchte noch mithelfen? Bitte melden Sie sich unter 0178-1970862

Tanja Kaludjerovic Ferdinand Huber
Leiterteam Besuchsdienst

Dr. Ursula Bernhofer-Schied Barbara Scheitinger
1. Vorsitzende 2. Vorsitzende



FC Eichenau e.V.

Spieltermine 1. / 2. Mannschaft:**Freundschaftsspiele**

Samstag 02.08.2025
13:30 Uhr TSV Gräfelting 1 FC Eichenau 1
15:00 Uhr TSV Gräfelting 2 FC Eichenau 2
Donnerstag 07.08.2025
19:30 Uhr SC Olching 2 FC Eichenau 2

Punktspiele

Samstag 09.08.2025
15:00 Uhr TSV Oberalting FC Eichenau 1
Sonntag 10.08.2025
15:00 Uhr TV Stockdorf FC Eichenau 2
Dienstag 12.08.2025
18:30 Uhr FC Eichenau 2 SV Inning/A.
Mittwoch 13.08.2025
15:00 Uhr FC Eichenau 1 SC Unterpaffenhofen 1
Sonntag 17.08.2025
13:00 Uhr FC Eichenau 2 SC Wörthsee 1
15:00 Uhr FC Eichenau 1 TSV Moorenweis 1
Samstag 23.08.2025
15:00 Uhr SC Weßling 1 FC Eichenau 1
Sonntag 24.08.2025
15:00 Uhr SV Althegnenberg FC Eichenau 2
Sonntag 31.08.2025
13:00 Uhr FC Eichenau 2 SV 1949 Haspelmoor
15:00 Uhr FC Eichenau 1 FC Aich

Spieltermine Jugend:

Saison ist beendet, im August kein Punktspielbetrieb

Alte Herren (Senioren A) Spieltermine:

Saison ist beendet, im August kein Punktspielbetrieb

Weitere Termine und Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.fc-eichenau.de.

Armin Ziegler
1. Vorsitzender

PUC-PROGRAMM IM SEPTEMBER

Do. 18.09.	• PUC LOUNGE •	Meets Vernissage Kunst trifft Klang, 18 Uhr
Fr. 19.09.	• SENDECKI & SPIEGEL •	Konzert Jazz der Extraklasse, 20 Uhr
So. 21.09.	• TANZTEE •	Foxtrott, Walzer... Pianist G. Kohlmann, 14:30 Uhr
Fr. 26.09.	• DANTONS TOD •	Spielfabrik
So. 28.09.	Regie & Spiel:	Horst Dinges, 20 Uhr

INFOS & TICKETS

Puchheimer Kulturzentrum PUC
Oskar-Maria-Graf-Str. 2
82178 Puchheim
Tel: 089-80098 700
www.puc-puchheim.de

Sandrich & Spierel © Steven Haberlart

Caritas

Nah. | Am Nächsten

Senioren-Begegnungsstätte

Ansprechpartner: Antonia Hunger
Kolpingweg 2, 82223 Eichenau, Tel.: 08141/80229,
E-Mail: antonia.hunger@caritasmuenchen.org
Bürozeiten: Montags, 09:00 – 13:00 Uhr,
Mittwochs, 09:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Büro der Senioren Begegnungsstätte Eichenau ist vom **04. August 2025 bis einschließlich 05. September 2025 geschlossen**. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung in Fürstentfeldbruck unter der Telefonnummer 08141 320726 oder per E-Mail leben-im-alter-ffb@caritasmuenchen.org

August 2025

Infos zu unseren Angeboten finden Sie u.a. im Schaukasten vor der Senioren Begegnungsstätte oder in unserem Programmheft, auch online abrufbar unter www.caritas-seniorenbegegnungsstaette-eichenau.de

Möchten Sie sich zu einem unserer Kurse oder Veranstaltungen anmelden oder benötigen weitere Infos, dann kontaktieren Sie uns gerne per Telefon unter 08141 80229, per E-Mail antonia.hunger@caritasmuenchen.org oder kommen persönlich im Büro der SBS vorbei.

05.08.2025, 13:00 – 14:00 Uhr: Smartphone-Sprechstunde

Wir unterstützen Sie in einer **Eins-zu-eins-Beratung**, Ihr Smartphone, Tablet oder Ihren Laptop kennen-zulernen, zu nutzen und sicher damit umzugehen. Die Smartphone-Sprechstunde findet **jeden ersten Dienstag im Monat** von 13:00 – 14:00 Uhr in der Senioren Begegnungsstätte statt. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen individuellen Termin.

Momentan können wir dieses Angebot nur für Geräte, die mit Android oder Microsoft Betriebssystem laufen, anbieten.

05.08.2025, 13:00 Uhr: Offene Sprechstunde seelische Gesundheit im Alter

Die Sprechstunde ist ein Angebot für Menschen ab 60 Jahren, die **seelische und psychische Probleme** haben, belastet sind, sich ängstigen oder verfolgt fühlen, oft niedergeschlagen oder einsam sind. Hier erhalten sie Informationen rund um das Thema seelische Gesundheit, Hilfe im Umgang mit ihren Belastungen oder seelischen Erkrankungen und bei der Bewältigung ihres Alltags.

Aber auch Angehörige (Verwandte, Freunde, Nachbarn) von verwirrten oder psychisch erkrankten älteren Menschen erfahren dort Rat und Hilfe im persönlichen Beratungsgespräch.

Die offene Sprechstunde ist für jedermann zugänglich und es braucht **keine Termine**; die Beratung ist **kostenfrei**, unterliegt der **Schweigepflicht** und kann auch anonym durchgeführt werden. Die Sprechstunde findet im Büro der Senioren Begegnungsstätte Eichenau statt.

Beraterin Stefanie Piscitelli

05.08.2025, 16:00 Uhr: Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Die Pflege von Angehörigen ist oft eine große Herausforderung. Im Gesprächskreis versuchen wir Entlastung zu schaffen. Hier ist Zeit und Raum für Austausch oder auch für neue Impulse. Bitte unter 08141 320736 anmelden.

Beraterin Stefica Müller

06.08.2025, 09:30 Uhr: Radtour „Über Erdweg nach Altomünster“ - Rückfahrt mit der S-Bahn

Treffpunkt um 09:30 Uhr an der Senioren Begegnungsstätte Eichenau, Kolpingweg 2.

Kosten: 3,- € / 1,50 € als KAV-Mitglied

Keine Anmeldung nötig!

08.08.2025, 15:00 Uhr: Singen mit Frau Gemperlein

Im August findet der Montagstreff nicht statt.

Jeden Montag (außer Feiertage), 14:00 - 17:00 Uhr: Montagstreff / Spielenachmittag mit Maria Lau-dahn

Momentan keine Plätze mehr frei.

Jeden Montag von 10:00 – 14:00 Uhr (in Räumen der evangelischen Kirche) und **jeden Donnerstag von 10:15 – 14:15 Uhr** (in der Senioren Begegnungs-stätte):

Gruppenangebot für Menschen mit leichter bis mittelschwerer Demenz

Das Angebot kann über den Entlastungsbetrag der Pflegekasse finanziert werden.

Leitung: Stefica Müller und Bianca Brummer,

Tel.: 08141 320736 Nur mit Anmeldung möglich!

Offener Computer-Treff / PC Stammtisch Eichenau

Termine:

Freitag, 01. August 25 09:00 – 12:00 Uhr

Der Offene Computer Treff befindet sich **vom 08.August bis einschließlich 29. August** in der **Sommerpause**.

Das Offene Treffen der Digitalen Medienwelt Eichenau ist für alle Interessierten zugänglich und wird ehrenamtlich betreut. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist NICHT erforderlich. Einfach vorbeikommen!

Bewegungs-/Sportkurse

In den KW 34/35/36 finden keine Sportkurse statt.

In den meisten Kursen sind noch Plätze frei und es besteht die Möglichkeit jederzeit einzusteigen.

Möchten Sie sich zu einem unsere Kurse anmelden oder benötigen weitere Informationen, dann rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer: 08141 80229 an.

Übersicht über unsere Sportangebote:

MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG
Tai Chi /Qigong 09:10 – 10:10 Uhr	REHA Gymnastik Osteoporose 09:00 – 10:00 Uhr	REHA Sport Rücken fit 09:00 – 09:45 Uhr	Mobilitäts- und Faszientraining 08:45 – 09:45 Uhr
Pilates 10:25 – 11:25 Uhr	REHA Gymnastik Osteoporose 10:00 – 11:00 Uhr	REHA Gymnastik bei/nach Krebs 10:00 – 10:45 Uhr	
Qi Gong 10:40 – 12:40 Uhr	Gymnastik im Sitzen 11:00 – 12:00 Uhr	REHA Sport Rücken fit 11:00 – 11:45 Uhr	
Qi Gong 12:45 – 13:45 Uhr		REHA Sport am Abend 17:00 – 17:45 Uhr	

Sollten Sie Hilfe benötigen, Fragen haben, oder auch einfach ein Gespräch suchen, rufen Sie einfach an.

Ihre
Silvia Dörr
Fachdienstleitung
Leben im Alter

Antonia Hunger
Leitung der Senioren
Begegnungsstätte

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Eichenau **FDP**

Liebe Eichenauerinnen und Eichenauer, am **Donnerstag, den 07. August 2025**, findet unser monatlicher **offener Stammtisch** statt. **Ab 19:00 Uhr** laden wir in die Gaststätte vom TC Eichenau ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre mit uns über kommunale und überregionale Themen ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen anregenden Austausch!

Mit liberalen Grüßen

Matthias Hertel
Ortsvorsitzender



Arbeiterwohlfahrt Eichenau e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde der AWO, hoffentlich können Sie die hellen, langen Sommertage genießen und leiden nicht zu sehr unter der Hitze, wenn die Temperaturen an manchen Tagen auf mehr als 30 Grad steigen!

Im **August** machen wir mit unserem AWO-Seniorenclubtreffen eine **Sommerpause**.

Für **Dienstag, 09. September 2025**, (unser regulärer Seniorenclubtermin) planen wir einen **Ausflug**. Die Organisation unserer Ausflüge ist inzwischen leider ziemlich schwierig, weil die Buskosten deutlich gestiegen sind und viele Lokale mehr als einen Ruhetag haben oder nur am Abend geöffnet sind. Wir hoffen aber, dass uns trotzdem wieder ein schöner Ausflugstag mit interessantem Programm gelingt! Wir planen eine Fahrt nach **Bad Wörishofen** (z. B. Kneippmuseum, sehr schöner Kurpark) und/oder **Mindelheim** (sehr hübsches Städtchen mit mittelalterlichem Stadtzentrum, Textilmuseum). Wir versuchen, die Kosten für den Ausflug möglichst gering zu halten! AWO-Mitglieder zahlen, wie immer, einen etwas niedrigeren Betrag.

Auch wenn Sie nicht Mitglied der AWO sind, können Sie sich gern zu dem Ausflug anmelden und sind herzlich willkommen.

Wenn das genaue Programm und der Kostenplan fertig sind, werden wir Sie informieren, unsere Mitglieder per Post und alle über das Mitteilungsblatt September der Gemeinde.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Gumtau 08141 72591.

Der nächste **Seniorenclubnachmittag** mit Kaffee und Kuchen findet wieder im Herbst statt, am **Dienstag, 14. Oktober, ab 14.00 Uhr**.

Michael Gumtau
1. Vorsitzender
(72591)

Gabi Riehl
Stellvertreterin
(818775)



Eichenauer Sportverein e.V.

Im Internet: www.eichenauersv.de
E-Mail: mail@eichenauersv.de
Telefon/Fax: 08141-818542

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Donnerstag: 09.00-11.00 Uhr
(außer in den Schulferien und an schulfreien Tagen)

Facebook
<http://www.facebook.com/Eichenauer-Sportverein>

Die Geschäftsstelle ist während der Sommerferien geschlossen.

Wir wünschen unseren Mitgliedern sowie allen Eichenauer Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Sommerzeit!

Stockschützen

Es werden weiterhin neue Stockschützen gesucht
Keine Altersgrenzen vorgegeben!!!

Jeder ist erwünscht. Egal ob Frau oder Mann.

Alle werden recht herzlich bei uns aufgenommen.
Für den Anfang sind die dazugehörigen sportlichen Artikel wie Stöcke und Platten vorhanden.

Wir würden uns sehr über regen Zuspruch freuen.

Trainingszeiten der Stockschützen:

Ganzjährig wetterunabhängig,

Dienstag und Donnerstag von 16:30 bis 21:00 Uhr

Auf unserer Anlage am Badeweiher

Informationen bei:

Hans Peter Huber Handy: 0151 44321958

Josef Spiess: 0151 65150335

E-Mail: eichenauer-stockschuetzen@web.de

Web: eichenauersv.de/abteilungen/stockschuetzen/

Turniere:

am **02.08.2025** ab 8:00 Uhr, in Egling mit 9 Mannschaften

am **09.08.2025** ab 9:00 Uhr in Eichenau am Krippanger „40 jähriges Jubiläumsturnier“

am **30.08.2025** ab 8:00 Uhr in Olching mit 11 Mannschaften „60er Hobby Turnier“

Maximilian Schamberger
1. Vorstand



Musikschule Eichenau

eichenau@kms-ffb.de
www.kms-ffb.de

Erfolgreiche Schüler bei „Jugend musiziert“

Musikschule Eichenau wünscht schöne Sommerferien.

Beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ konnten sich gleich mehrere Schüler der Musikschule Eichenau über einen großartigen Erfolg freuen: Unter Anleitung ihrer engagierten Lehrerin Antje Strömsdörfer (Mandoline) bereiteten sie sich wöchentlich in 2-stündigen Proben vor und konnten am Wettbewerbstag die Jury in Grünwald vollends überzeugen und wurden mit der vollen Punktzahl von 25 Punkten und somit einem sensationellen 1. Platz für ihren Fleiß belohnt.



Auf dem Foto (privat): Karola Eder, Mia Ansel, Lena Meier, Vinzenz Fading und Johanna Bühn mit ihrer Lehrerin Antje Strömsdörfer

Auch im nächsten Schuljahr wird wieder fleißig geübt und musiziert! Wer Interesse an Instrumental- oder Gesangsunterricht hat kann sich gerne noch anmelden.

Bis dahin wünscht die Musikschule allen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und allen Musikfans erholsame Ferien und freut sich auf ein Wiedersehen im neuen Schuljahr!

Weitere Infos und Termine erfahren Sie auch auf der Homepage der KMS FFB www.kms-ffb.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Örtliche Leitung, Florian Loch-Krinner, per Mail: eichenau@kms-ffb.de.

Florian Loch-Krinner
Örtliche Leitung



Bridgeclub Eichenau

30 Jahre  Bridgeclub Eichenau

Unsere Bridgestarter-Turniere haben gerade Pause. Es geht wieder los am 7. Oktober und zwar jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Adolf-Kolping-Saal, Anschrift siehe unten.

Ab 10. Oktober 2025 beginnt in der Eichenauer VHS freitags um 19:30 Uhr ein neuer **Bridge-Kurs für Ein- und Wiedereinsteiger** (10 x). Wir hoffen erneut auf rege Beteiligung.

Am 8. Juli 2025 fand zum 32. Mal unser traditionelles vergnügliches Sommerfest statt.

Die **wöchentlichen Spielzeiten** unseres Clubs sind jeden Dienstag pünktlich um 14 Uhr bis ca. 17.45 Uhr. Sie finden uns im Hildegardsaal sowie im Adolf-Kolping-Saal der Kath. Kirche zu den Hl. Schutzengeln, Hauptstr. 2 im rückwärtigen roten Gebäude im 1. Stock.

Wir freuen uns über jeden einzelnen Bridge begeisterten Interessenten als Gast oder neues Mitglied in unserem Eichenauer Bridgeclub. Sie sind uns immer herzlich willkommen!

Kontaktaufnahme über Renate Weiß, 1. Vors. Bridgeclub Eichenau Tel. 08142 -6503960

Renate Weiß
1. Vorsitzende



Liebe Eichenauerinnen und Eichenauer!

Einladung zum Grünen **Stammtisch am 07.08.2025 um 19:30 Uhr** in den Bürgerstuben (Vereinszimmer): Gemeinsam für ein widerstandsfähiges Eichenau. Auch vor Ort ist Dialog gefragt – zum Beispiel beim nächsten Grünen Stammtisch. Diesmal dreht sich alles um kommunale Resilienz: Wie kann Eichenau sich besser auf Krisen vorbereiten und den Alltag lebenswerter gestalten? Ob Hitzeschutz in Kitas, mehr Schatten im Ortsbild oder Ideen für unabhängige Energieversorgung – wir zeigen Beispiele und

freuen uns auf Ihre Ideen. Was braucht Eichenau, um stark und solidarisch in die Zukunft zu gehen?

Besuchen Sie uns auch auf Instagram

Unsere Gemeinderatsfraktion blickt auf die vergangenen Anträge der letzten Jahre in Instagram zurück und stellt diese immer zum Wochenanfang vor. Passend zur Jahreszeit ist Sommerzeit auch immer Gartenzeit: Viele genießen jetzt ihren Garten oder Balkon – wir auch! Auf Instagram stellen wir unter „Natürlich Eichenau“ Gärten aus unserer Gemeinde vor. Denn Gärten schaffen Schatten, fördern Artenvielfalt und tragen zur Resilienz bei. Wer seinen Garten zeigen möchte: Einfach melden bei sabine.canditt@web.de, wir kommen gern vorbei.

Wir wünschen erholsame Ferientage, angenehme Temperaturen und viele schöne Sommermomente!

Inge Hofmann und Ursula Kelichhaus
Sprecherinnen
OV Bündnis 90/Die Grünen



Volkshochschule Eichenau e.V.

Hauptstraße 37, Telefon 08141-80405
info@vhs-eichenau.de; www.vhs-eichenau.de

Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

in den **Sommerferien** haben wir **geschlossen**, ab dem **16.09.2025** sind wir in der **Geschäftsstelle** wieder für Sie da. Zwischenzeitlich können Sie uns gern per E-Mail oder auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht zukommen lassen.

Das **neue Programm** ist ab Anfang August online und das neue Semester beginnt am 29.09.2025.

Anmeldungen für alle neuen Kurse sind online, per E-Mail oder auf dem Anrufbeantworter auch in den Ferien jederzeit möglich und werden in Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Wir freuen uns, Sie im Herbst-/Wintersemester wieder in unseren Kursen begrüßen zu können!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer,

Ihr Team der Vhs Eichenau

Peter Münster
1. Vorsitzender



Tennisclub Eichenau e.V.

www.tc-eichenau.de

Sommerferien ohne Tennis? Das muss nicht sein!
Keine Schule, Urlaub genehmigt, da bleibt jetzt rich-

tig viel Zeit zum Tennis spielen. Der TC Eichenau hätte da ein paar Angebote.

Sommercamps

Auch in diesem Jahr bietet die Tennisschule Turk in den Sommerferien wieder Sommercamps für Kinder und Jugendliche an. In der **ersten, zweiten und letzten Ferienwoche** jeweils von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr. **Ab 9:00 Uhr ist Betreuungspersonal** vor Ort und nimmt die Kinder bis zum Trainingsbeginn in Empfang. Zusätzlich gibt es an drei Tagen pro Woche von 18:00 bis 20:00 Uhr ein **Erwachsenen-Camp**, ebenfalls in der ersten, zweiten und letzten Ferienwoche. Hier können nicht nur Tennisfähigkeiten verbessert, sondern auch andere Vereinsmitglieder und neue Spielpartner und -partnerinnen getroffen werden. Anmelden könnt ihr euch über die Website der Tennisschule (<https://www.tennisschule-turk.de/camps/>).



LK-Turniere

Nach dem Abschluss der Punktspiele warten auf die spätestens jetzt wettkampferprobten Spielerinnen und Spieler eine Reihe von LK-Turnieren, die auch für all jene interessant sind, die sich für die kommende Saison nach vorne spielen möchten. Die Veranstaltungen reichen von den Sunset Slam Open Eichenau (01.08. bis 03.08) für Damen bis hin zu verschiedenen LK-Tagesturnieren, verteilt auf den gesamten August und offen für alle Altersklassen weiblich sowie männlich.

Mixed-Time im August und September

Bei dieser etwas „lockeren“ Wettspielrunde wird ausschließlich in gemischten Vierermannschaften (zwei Frauen und zwei Männer) gespielt. Die Mannschaften haben in den Monaten August und September in der Regel vier Spieltage. Spieltermine sind Samstag um 13.00 Uhr oder Sonntag um 11.00 Uhr. Wann genau Mixed-Time auf der Anlage ist, entnehmt ihr bitte unserer Webseite unter www.tc-eichenau.de

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Zukunftsweisende Konzepte und Ideen sind beim TCE immer Entscheidungen, die zusammen mit den Mitgliedern gefällt werden. Schon jetzt kommt daher der Hinweis: Am **19. September** wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Eine gesonderte Einladung folgt. Thema wird unter anderem die Überlegungen zu einem 11. Tennisplatz sein.

Schon jetzt aufs Wintertennis vorbereiten

Drei Tennisplätze hat der TCE unterm Hallendach parat. Wer regelmäßig spielen möchte kann sich über ein Abonnement für die Tennishalle einen festen Platz reservieren. Die Halle ist täglich von 7:00 bis 23:00 Uhr geöffnet. Weitere Infos zur Hallenbuchung findet ihr auf der TCE-Site unter Verein/Freiplätze und Halle



<https://www.tc-eichenau.de/anlage-2/>. Bei Interesse meldet euch bitte per Mail in unserem Büro (sekretariat@tc-eichenau.de).

Wir wünschen allen schöne Sommerferien, gute Erholung und freuen uns, wenn wir euch im TCE-Biergarten an der Tennishalle begrüßen dürfen. Dort gibt's wie gewohnt bestes indisches, pakistanisches und italienisches Essen sowie eine Eistheke und kühle Getränke für die heißen Tage.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Neuigkeiten zum TCE findet ihr wie gewohnt auf unserer Homepage unter www.tc-eichenau.de.

Yvonne Kaiser-Steinbrecher
Simone Schnell



Internet: kultur-in-eichenau.de

Nach dem großen Erfolg im Jahr 2023 hat am 12./13. Juli erneut das AR*TE Kulturfestival, organisiert vom Kulturverein Eichenau e.V., stattgefunden. Mit einem abwechslungsreichen Programm aus Kunst, Musik, Literatur und Kreativangeboten verwandelten sich die Tennishalle und das Freigelände an der Budrio Allee in Eichenau in eine lebendige Kulturwelt. Die ehrenamtlich organisierte Veranstaltung bot ein Festivalerlebnis für alle Generationen. Ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten Mitteilungsblatt.

Richtigstellung:

Im Mitteilungsblatt vom Juli wurde veröffentlicht, dass der Auftritt des Frauenchors der Kreismusikschule Eichenau / Fürstenfeldbruck (Die Chor-y-Fen) am Festivalsamstag 12. Juli, von den Tänzerinnen des Tanzstudios MOSAICO unter der Leitung von Roberta Cretella begleitet wird.

Dieser Programmhinweis wurde irrtümlich aus einer früheren Veranstaltung übernommen.

Wir entschuldigen uns für den Fehler bei den Tänzerinnen des Tanzstudios MOSAICO und ihrer Leiterin.

Kulturstammtisch

Unser nächster Kulturstammtisch findet nach der Sommerpause am **Mittwoch, 17. September 2025, 19 Uhr** in den Bürgerstuben Eichenau statt.

Alle an der Kunst und Kultur in Eichenau Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen. Neben Informationen über zukünftig geplante Veranstaltungen, gibt es auch viel Zeit zum Ratschen.

Harald Schönewald, Schriftführer
Kontakt: Steffi Möllers (1.Vorsitzende)
E-Mail: info@kulturverein-eichenau.de
Tel.: 0176 – 569 706 80

Steffi Möllers
1. Vorsitzende



familien- und mütter- zentrum eichenau e.v.

Das familien- und mütterzentrum eichenau e.v. ist eine Kontaktstelle für Familien und Frauen jeden Alters mit und ohne Kinder. Adresse: Schulstraße 36, 82223 Eichenau, Telefon: 08141 / 80625, Internet: www.fme-eichenau.de, E-Mail: info@fme-eichenau.de

Wickeln mit Stoff – einfach & alltagstauglich

Du möchtest mehr über moderne Stoffwindeln erfahren – ganz ohne Stress und Wickelchaos? Dann bist du in meinem Workshop genau richtig. Egal, ob du gerade ein Baby erwartest oder schon mittendrin im Elternsein bist – ich zeige dir, wie einfach und alltagstauglich Stoffwindeln heute sind.

Wann: Samstag, 4. Oktober 2025, um 10:30 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: Der Workshop findet auf freiwilliger Spendenbasis statt.

Babys dürfen gerne mitkommen, müssen aber nicht – komm so, wie es für dich passt.

Kursleiterin: Judith Handelshauser

Bitte verbindliche **Anmeldung** unter: info@fme-eichenau.de

Babyskurse (5–12 Monate)

Die Baby-Kurse sind für Mütter und Väter und deren Kinder von 5 bis 12 Monaten.

Anmeldung und Informationen zu den Kurszeiten bei: Annette Weber, Tel.: 08141 / 526410

PAPA AKTION!!! Papa-Kind Weißwurstfrühstück

Beim Weißwurstfrühstück für Papas mit Kita- und Kindergartenkindern sind die Papas mal unter sich und haben Zeit, andere Papas kennenzulernen und sich auszutauschen. Im gemütlichen Spielzimmer ist dann auch Platz zum Spielen und Ratschen.

Am 11.10. 2025 von 9:30 bis 11:30 Uhr

Kosten: 10 € für Mitglieder + 1 Kind (12 € für Nichtmitglieder + 1 Kind), für jedes weitere Kind 3,00 €
Alle Interessierten Papas sind herzlich willkommen.
Bitte verbindliche **Anmeldung** unter: info@fme-eichenau.de

Mama Stammtisch

Ein monatlicher Stammtisch für Mütter aus Eichenau und Umgebung.

Wann: Jeden letzten Dienstag/Mittwoch eines Monats ab 19 Uhr

2025: Mi 27. Aug / Di 30. Sep / Mi 29. Okt / Di 25. Nov / Mi 17. Dez.

Wo: Bürgerstube Eichenau, Hauptstraße 60, 82223 Eichenau

Zur besseren Planung wird um **Anmeldung** unter info@fme-eichenau.de gebeten.

MalCLUB – Kinderatelier, für Kinder ab 6 Jahren

Wann: 10er Block immer dienstags, 15:00 – 16:00 Uhr; 16:15 – 17:15 Uhr und 17:30 – 18:30 Uhr (Jugendgruppe); Gebühr: 180 € / 170 € für fme Mitglieder, Alle Materialien werden bereitgestellt.

Einstieg jederzeit möglich

Anmeldung und Information: ARTelier Franzke, Kursleitung: Gisela Franzke, Master of Arts, Tel. 0173/3818591, info@artelierfranzke.de, www.artelierfranzke.de

Ihr müsst nur Spaß und rutschfeste Socken mitbringen!

Yogakurse für Erwachsene

Kraftvolle, dynamische, meditative und vom Atem getragene Yogapraxis. Yogakurse sind zertifiziert und werden von den gesetzlichen Krankenkassen bis zu 80 % bezuschusst.

Wann: montags um 19:45 Uhr, dienstags um 18:00 und 19:45; 10 x 90 min.

Start: 22.09.25 und 23.09.25

Gebühr: 150 € / 140 € für fme Mitglieder

Anmeldung und Information: Jana Thomé, Tel. 0152/28746449, yogablueette@online.de, www.yogablueette.de

Schwangerschaftsyoga

Für Anfängerinnen und Fortgeschrittene geeignet. Einstieg jederzeit möglich.

Mitbringen: Yogamatte, bequeme Kleidung

6 Termine à 75 Min. Uhrzeit: 19:45 -21:00 Uhr, **jeden Mittwoch**

Kosten: 110 € für Mitglieder, 120 € für Nichtmitglieder

Anmeldung und Information: Yogalehrerin Sarah Kamala Beroš, Doula, Mama von 2 Kindern und Yogi seit 20 Jahre, sarah@doulamala.de, Tel. 0176-63123455

Alle unsere Kurse finden in den Räumen des fme Eichenau statt.

Möchtest Du regelmäßig über unser aktuelles Angebot informiert werden, so laden wir Dich in unsere WhatsApp Gruppe ein: Anmeldung unter info@fme.de.

Alle detaillierten Informationen zu unserem umfangreichen Kursangebot findet Ihr auch im Internet unter www.fme-eichenau.de.

Jana Thomé
Vorstandsmitglied



Ortsverein Eichenau

Stammtisch

Zu unserem monatlichen offenen Stammtisch treffen wir uns wieder am **Donnerstag, den 7. August, ab 19:30 Uhr**. Da noch unklar ist, ob das Ristorante Primavera bis dahin wieder eröffnet ist, entnehmen Sie den Ort des Stammtisches bitte der Lokalpresse oder unserer Homepage (spd-eichenau.de).

Sie haben dort die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre zu unterhalten, unseren Ortsverein kennenzulernen sowie mit unseren Gemeinderats- und Vorstandsmitgliedern über aktuelle Themen aus Politik und Gesellschaft zu diskutieren. Kommen Sie gerne mit Ihren Fragen und Wünschen zu uns, teilen Sie uns Ihre Vorschläge und auch Ihre Kritik mit, damit wir diese in unsere kommunalpolitischen Entscheidungen einbeziehen können.

Gertrud Merkert
1. Vorsitzende



Musikverein Eichenau e.V.

Rückblick Juli und Ausblick in den Herbst

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins, liebe Eichenauer Bürger,

im Juni und Juli fanden diverse Auftritte all unserer Ensembles statt: Beim Eichenauer Pfarrfest, Sound in Eichenau, dem Eichenauer Open-Air-Sommer, dem Kindertag und dem Kunst und Kultur Festival waren das JuBla, das Alla Breve Orchester und das große sinfonische Orchester im Einsatz. Wir hoffen, Sie hatten Gelegenheit, bei einem der Auftritte dabei zu sein und der Musik zu lauschen.



Im **August** geht es dann für alle Musiker in die wohlverdiente **Sommerpause**.

Der Musikverein Eichenau wünscht Ihnen eine schöne und erholsame Ferienzeit!

Für den Spätsommer/Herbst sind derzeit folgende Termine geplant:

- | | |
|------------|---|
| 30.07.2025 | musikalischer Feierabend: ab 19.30 Uhr auf der Rathauswiese |
| 28.08.2025 | Dämmerchoppen im Hirschgarten nur bei guter Witterung! |
| 21.09.2024 | Trachten- und Schützenumzug zum Oktoberfest |
| 24.09.2024 | musikalischer Feierabend ab 19.30 Uhr auf der Rathauswiese |

Wir würden uns freuen, Sie bei einem unserer Auftritte begrüßen zu dürfen.

Aktuelle Termine und weitere Infos erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.musikverein-eichenau.de.

Ihr Musikverein Eichenau e.V.

Johannes Beck
1. Vorsitzender



Deutsch-Französischer Freundeskreis Eichenau e.V.

Seit 30 Jahren Deutsch-Französische Kultur in Eichenau

Jeder ist willkommen

Französisch-Kenntnisse sind nicht erforderlich

Wir würden uns freuen, Sie bei den nächsten Veranstaltungen begrüßen zu können

Boule

Wenn das Wetter nicht zu schlecht ist, treffen wir uns jeden 2. Freitag (ungerade Woche) am Boulo-drome Bahnhofstraße / Ecke Schillerstraße in Eichenau (neben der Fahrschule).

Der nächste Termin ist Freitag, 01.08. um 18 Uhr.

Weitere Termine: 15.08., 29.08. jeweils um 18 Uhr und am 12.09. voraussichtlich zum letzten Mal in diesem Jahr, dann aber schon um 17 Uhr.

Wir waren auch auf der Vereinsmesse in Eichenau vertreten am 28.06.25.



Weitere Treffen sowie gemeinsame Aktivitäten werden den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Unsere Vorträge finden in deutscher Sprache statt.



Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Pour toute information, veuillez consulter notre site internet www.dfeichenau.de

Wir wünschen allen einen schönen Sommer

Anmeldungen und Auskünfte beim Vorstand:

1. Vors. R. Djebali, E-Mail: rdjebali@aol.com
2. Vors. I. Ramm, E-Mail: webmaster@dfeichenau.de

Ridha Djebali
1. Vorsitzender



OV Eichenau/Alling
Zukunft braucht Menschlichkeit.

Ortsverband des VdK Eichenau/Alling

Thomas Lupzik - Vorsitzender

Peter-Rosegger-Str. 5, 82223 Eichenau, Tel.: 0173-8070629

E-Mail: OV-Eichenau-Alling@VdK.de

Internet: <https://www.vdk.de/ov-eichenau-alling/>

Am 5. August um 12:00 Uhr findet der Stammtisch in der Bürgerstuben statt.

Am **28. August** findet der **Integrativtreff** um 18 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte mit Gesellschaftsspielen und kleinem Imbiss statt.

Rechtsberatung und Auskunft im Sozialrecht

bekommen Sie bei der VdK-Kreisgeschäftsstelle, im City-Point, Ludwigstr. 7, Fürstenfeldbruck. Termine können direkt über die Zentrale vereinbart werden. Telefon: 08141/22710-0, Email: KV-FFB@VdK.de Internet: <https://www.vdk.de/kv-fuerstenfeldbruck>

Martin Eberl
Schriftführer VdK Eichenau/Alling



Frauen-Union Eichenau

Im August findet keine Mitgliederversammlung statt.

Dafür treffen wir uns am **Mittwoch, 6. August 2025, um 18.30 Uhr** im **Biergarten des Bürgerhauses Emmering**, Lauscherwörth 5. Die Radlergruppe trifft sich um 18.00 Uhr am Eichenauer Maibaum, um gemeinsam dorthin zu fahren.

Denken Sie an unseren **Geschirrverleih** für private Feiern:

Sie benötigen Tafel- oder Kaffeegeschirr, Besteck und Gläser? Wir können für viele Anlässe für bis zu 100 Personen das richtige Geschirr anbieten. Bestellung und Beratung unter FU.Geschirrverleih@gmx.de

Wir wünschen sonnige und erholsame Ferien!

Aktuelle Informationen: <https://www.csu.de/verbaende/ov/eichenau/frauen-union/>
Facebook: Frauen-Union Eichenau (FU)

Lara Stenssen
1. Vorsitzende



Schützengesellschaft Immergrün

www.eichenauer-schuetzen.de

Unsere Termine:

Freitag, 8. August, 19.00 Uhr

„Sommerstammtisch“ beim Vereinsheim des Tennisclubs Eichenau, Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme der Mitglieder an unserem **Grillfest am 30. August 2025**.

Während der Sommerferien kein Schieß- und Trainingsbetrieb. **Erster Schießabend: Freitag, 19. September 2025**

Weitere Informationen unter www.eichenauer-schuetzen.de.

Claus Guttenthaler
1. Schützenmeister



Asylhelferkreis Eichenau
www.asylhelfer-eichenau.de

www.asylhelfer-eichenau.de

Offene Sprechstunde

Wir, in Eichenau, haben zur Zeit 6 Asylunterkünfte, in denen ca. 250 Menschen leben. In den beiden großen Unterkünften im Schreiberweg und im Lindenweg führen wir wieder regelmäßige, offene Sprechstunden durch, die gut angenommen werden. Vielen Menschen konnten wir bereits helfen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern und der Caritas essenziell. Die Sprachbarrieren überwinden wir dank engagierter Flüchtlinge, die entweder gut Englisch oder bereits intensiv die deutsche Sprache erlernt haben. Wenn nötig, verwenden wir auch Übersetzungs-Apps, um uns zu verständigen. Eine weitere hilfreiche Quelle sind die Kulturdolmetscher, die wir über die Integrationslotsin im Landratsamt anfragen können.



(Bild v.l.n.r.: Giovanni Maio, Georg Meyer in der Sprechstunde)

Ziel ist es, den Menschen zu helfen, unsere Sprache zu erlernen und Arbeit und Wohnung zu finden, damit sie auf eigenen Beinen stehen können.

Ein gelungenes Beispiel ist eine junge Frau aus Afghanistan, die inzwischen gut Deutsch spricht und selbständig eine Arbeit im Pflegebereich gefunden hat. Mit Hilfe des Münchner Freiwillige - Wir helfen e. V. und des Asylhelferkreises wohnt sie seit ein paar Monaten in ihrer eigenen Mietwohnung. Ein zinsloses Darlehen des Asylhelferkreises half, die notwendigen Anfangsinvestitionen vorzufinanzieren. Diese vielen positiven Erfahrungen sind unser Antrieb, weiterhin die Mitmenschen dabei zu unterstützen, gut bei uns anzukommen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer, Caritas, Gemeinde, Landratsamt und Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit.

Falls Sie neugierig geworden sind, schauen Sie doch einfach bei einem unserer nächsten Stammtischtermine vorbei und helfen Sie mit, die Geflüchteten zu unterstützen.

Unsere nächsten **Stammtischtermine** sind wie folgt:

Mittwoch, 06. August 2025

Dienstag, 09. September 2025

Donnerstag, 09. Oktober 2025

um 19:30 Uhr, im Vereinszimmer der ‚Bürgerstuben‘ Eichenau, Hauptstraße 60.

Man findet uns zudem im Internet auf unserer Homepage: <https://asylhelfer-eichenau.de/> oder auf Facebook: <https://www.facebook.com/asylhelferkreiseichenau>

Herzliche Grüße vom Vorstand des Helferkreises:

Yasemin Bilgic
Reinhard Neuhofer
Ibrahim El-Mahgary



Eichenauer Bürger Vereinigung
Demokratisch. Kommunal. Bürgernah.
www.eichenauer-buerger.de

Liebe Eichenauerinnen und Eichenauer,

wir wünschen Euch eine wundervolle und erholsame Sommerzeit!

Im **August** legen wir eine **Sommerpause** ein, weshalb der Stammtisch in diesem Monat nicht stattfindet. Aber keine Sorge – wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im September!

Merkt Euch schon mal vor:

Donnerstag, den 25. September 2025, um 19:00 Uhr, treffen wir uns wieder in der Vereinsgaststätte Jadaway, Walter-Schleich-Str. 37,

Wir freuen uns schon sehr auf Euer Kommen!

Herzliche Grüße, Ihre EBV

Markus **Brüstle**
Vorstand

Markus **Hausberger**
Vorstand



Was passiert direkt vor Ihrer Tür?

Gemeinschaft lebt vom Hinschauen, Mitdenken und Dabeisein.

Neues Format, neues Design – Der „Blickpunkt“ in frischem Gewandt:

Die Juli-Ausgabe unseres Infoblatts wurde durch unsere Ehrenamtlichen im gesamten Gemeindegebiet verteilt. Es glänzt fortan in neuem Design, mit sechs Seiten und mit noch mehr Einblicken in unsere Arbeit. Die Ausgabe ist auch auf unserer Homepage zu finden.

Unser nächster „Blickpunkt“ wird im Dezember an alle 5.500 Eichenauer Haushalte verteilt. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Herzliche Einladung zum Familien- und Weinfest:

Der CSU-Ortsverband Eichenau lädt Sie gemeinsam mit der Frauen-Union Eichenau und der Jungen Union Eichenau herzlich zum **Familien- und Weinfest am 20. September 2025** ein.

Ab 14.00 Uhr feiern wir im **Hof der Josef-Dering-Schule** ein großes Familienfest mit **Kinder-DJ Nottschi, einer großen Hüpfburg** und gemütlicher Atmosphäre. Unser CSU-Team verwöhnt Sie mit deftigen Speisen wie Bratwürstl in der Semmel sowie knackigen Pommes. Dazu gibt es eine vielfältige Getränkeauswahl inkl. einer Kinder-Beeren-Bowle mit Himbeer-Slush. Die Junge Union bietet frisch gebackene Waffeln an, die Frauen-Union sorgt mit Kaffee, Kuchen und Muffins für Ihr leibliches Wohl.

Ab 18.00 Uhr beginnt unser **traditionelles Weinfest** in der **Aula der Josef-Dering-Schule**, Schulstraße 38. Freuen Sie sich auf liebevoll zusammengestellt

te Brotzeiten, eine Auswahl an guten Weinen, eine spritzige Beeren-Bowle und stimmungsvolle Live-musik mit dem Duo „Petra & Tom“ bis 22.00 Uhr.

Die Veranstaltungen finden auch bei Regenwetter statt. Der Eintritt ist zu beiden Veranstaltungen frei!

Was sonst noch wichtig ist:

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne, erholsame **Sommerferien**! Nach der Sommerpause sehen und hören wir uns wieder – unter anderem mit Blick auf die **Kommunalwahl 2026**.

Nicht nur die Kreistagswahl und die Wahl des Landrats stehen am 8. März 2026 an. Wir starten in die Vorbereitungen und werden bald unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat nominieren. Wenn Sie Interesse haben, sich aktiv einzubringen, freuen wir uns über Ihre Nachricht!

Terminvormerkung:

18.10.2025: Kulinarische Herbst-Radltour für Groß und Klein

Nähere Details, weitere Termine und Ankündigungen des CSU-Ortsverbandes Eichenau finden Sie auf www.csu-eichenau.de. Wünsche, Fragen oder Kritik nehmen wir gerne per E-Mail unter info@csu-eichenau.de entgegen.

Dr. Gregor **Banik**
Ortsvorsitzender

Dr. Céline **Lauer**
Pressebeauftragte



Tanzsportclub Eichenau e.V.

www.tsc-eichenau.de / info@tsc-eichenau.de

Vorverkauf für Herbstball 2025

Das Warten hat ein Ende. Der Vorverkauf für den TSC-Herbstball 2025 hat begonnen. Am Samstag, 18. Oktober, stept der Bär im Bürgerzentrum Friesenhalle. Der Bär und seine Begleiterin werden zwischen 19:30 Uhr und 20 Uhr gut gelaunt in festlicher Kleidung erwartet. Und steppen wird er zu den Klängen von Georg Kohlmann und Band. Nicht nur Bären, sondern alle, die Spaß am Tanzen haben, sollten sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Was ist zu tun? Unsere Website aufrufen unter www.tsc-eichenau.de/aktuelles/herbstball/, Plätze aussuchen und anmelden, entweder über das Kontaktformular oder, wie gehabt, mit einer Email an info@tsc-eichenau.de.

Zur Vorbereitung wären ein paar Tanzrunden ein wunderbarer Einstieg. Am besten in einem unserer Trainings. Wir tanzen mit eingeschränktem Programm auch in der Ferienzeit. Genauer findet sich unter <https://tsc-eichenau.de/tanzen/#trainingsplan>

Das sind unsere **Trainingszeiten:**

Sonntags

16-18 Uhr Boogie (zweimal im Monat)

18-20 Uhr Freies Training (jeden Sonntag)

Montags (Standard, Latein)

19-20 Uhr (Wieder-)Einsteiger

20-21 Uhr Wiedereinsteiger / Fortgeschrittene
 21-22 Uhr Fortgeschrittene
Dienstags (Standard, Latein)
 20-22 Uhr Fortgeschrittene oder freies Training mit
 Trainer (im 2-wöchigen Wechsel)
Freitags (Standard, Latein)
 17-18 Uhr (Wieder-)Einsteiger / Anfänger
 18-19 Uhr Wiedereinsteiger / Fortgeschrittene
 19-20 Uhr Fortgeschrittene
 20-22 Uhr Freies Training ohne Trainer

Detailliertere Zeitpläne und weitere Informationen
 findet ihr unter www.tsc-eichenau.de.

Wir freuen uns auf euch, beim TSC-Eichenau.

Dr. Ulrich Henger
 2. Vorsitzender



www.fw-eichenau.de

Wir stellen uns vor – Freie Wähler Eichenau e.V.
Über 50 Jahre Engagement für Eichenau

Die Freien Wähler Eichenau (FWE) werden 1972 gegründet, als sich engagierte Bürger wie Hans Brendel und Josef Schoßleitner von den traditionellen Parteien abwenden und eine unabhängige Wählergemeinschaft ins Leben rufen.

Ihr Ziel: Eine bürgernahe Politik für Eichenau, ohne parteipolitische Bindung.

Erste Erfolge und Entwicklung

1972: Gründung der „Neuen Bürgerinitiative“ (NBI), mit der Vision, den Gartenstadtcharakter von Eichenau zu bewahren

1972: Mit 16 % der Stimmen zieht die NBI erstmals in den Gemeinderat ein und setzt wichtige Themen wie Verkehrssicherheit und Kindergärten um

1978: Umbenennung in „Freie Wähler Eichenau e.V.“ (FWE) und Anschluss an den Kreisverband der Freien Wähler Fürstfeldbruck

1980: Unterstützung des Bürgermeisterkandidaten Wolfgang Heilmann, der bei der Wahl knapp scheitert, jedoch den politischen Einfluss der Freien Wähler stärkt

Weitere Meilensteine der letzten Jahre

1995: Wechsel von 1. Bürgermeister Sebastian Niedermeier zu den Freien Wählern Eichenau. Er amtiert bis 1998

2002: Die Freien Wähler Eichenau feiern ihr 30-jähriges Jubiläum mit einem Festakt in der Friesenhalle
 2008: Bei der Kommunalwahl erlangen die FWE 5 Sitze im Gemeinderat und stehen auf gleicher Höhe mit der SPD

2010: Angela Heilmeyer tritt als Bürgermeisterkandidatin an und erzielt mehr als 24 % der Stimmen

2014: Erneut 5 Sitze im Gemeinderat und gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen

2016: Claus Guttenthaler wird Bürgermeisterkandidat der FWE, scheitert im ersten Wahlgang. Bei der Stichwahl unterstützt die FWE den FDP-Kandidaten Peter Münster, der die Wahl gewinnt

2019: Claus Guttenthaler übernimmt die Rolle des Fraktionssprechers der Freien Wähler Eichenau

2020: Bei den Kommunalwahlen erringen die FWE vier Sitze im Gemeinderat und bekleiden die Referate für Sport, Gewerbe, Städtepartnerschaften sowie

Familie/Kinderbetreuung. Sven Meusel wird zum 1. Vorsitzenden gewählt

2022: Die Freien Wähler Eichenau e.V. feiern 50 Jahre unabhängige Kommunal-Politik

2025: Claus Guttenthaler übernimmt das Amt des 1. Vorsitzenden der Freien Wähler Eichenau. Bernd Heilmeyer wird 2. Vorsitzender Freien Wähler Eichenau

Unabhängig, bürgernah, zukunftsorientiert – Freie Wähler Eichenau

Am **Donnerstag, den 14. August 2025, ab 19.30 Uhr** findet unser **monatlicher Bürgertreff** in den Bürgerstuben statt. Komm vorbei um, uns kennen zu lernen. Diskutiere mit unseren Mitgliedern des Gemeinderates über aktuelle Themen.

Nicola Guttenthaler
 für den Vorstand

Deutsch-
 Italienischer



Freundeskreis
 Eichenau e. V.

Die Amici d'Italia sind ein Verein, der die Sprache, Bräuche und Kultur Italiens pflegt und lebt, durch verschiedene Aktivitäten, wie, Kochabende, Ausstellungsbesuche und Kulturreisen.

Bilder und Rezepte zu den Kochabenden finden Sie auf unserer Webseite www.amici-d-italia-eichenau.de

Besuchen Sie uns gerne bei unseren Veranstaltungen um den Verein und seine Mitglieder kennen zu lernen.

Unsere nächsten Termine:

Im Monat August gibt es keine Termine.

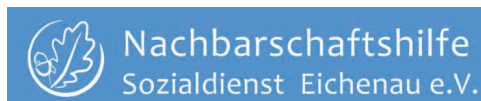
Wir wünschen allen schöne Tage, bis zum nächsten Termin, der im September sein wird.

Näheres dazu im nächsten Mitteilungsblatt.

Für mehr Informationen kontaktieren Sie Frau Nicola Guttenthaler unter 0176 63778145 oder amici.eichenau@t-online.de.

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.amici-d-italia-eichenau.de und Sie finden uns auch auf Facebook.

A presto
 Nicola Guttenthaler
 1. Vorsitzende



Haus der Sozialdienste
 Fasanstr. 32, Tel.: 08141-3691-0
 E-Mail: info@nbh-eichenau.de
 Internet: www.nbh-eichenau.de

Bürozeit: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr,
 Beratungstermine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Unsere Angebote für Sie

Ein starkes Helfernetzwerk unterstützt Sie mit:

- Essen auf Rädern

- Einkaufs- und Besorgungsfahrten
- Mobile Begleitung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienentlastender Dienst: Stundenweise Betreuung, Spaziergänge oder Gespräche zur Entlastung pflegender Angehöriger

Kontakt:

Manuela Eisenkolb oder Annabel Friedrich
Tel.: 08141-3691-10 oder 08141-3691-15

Offene Behindertenarbeit

Für Fragen rund um Behinderung, Pflegeversicherung und Entlastungsangebote steht Ihnen zur Verfügung: Ruth Imschweiler
Dienstag bis Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 08141-3691-14
Mail: ruth.imschweiler@nbh-eichenau.de

Veranstaltungen & Freizeit

• **Frühstückstreff:** Sommerpause, nächster Treff am 17.09.

• **Spielenachmittag:** Jeden Mittwoch, 14:00 – 16:30 Uhr (Bingo, Karten, Brettspiele mit Kaffee & Kuchen)

Vorschau:

• Weßlinger-See-Spaziergang mit Café-Besuch am 04.09., 13:20 – 17:30 Uhr

Anmeldung erforderlich (sofern nicht anders angegeben): Tel.: 08141-3691-14 oder 08141-3691-0



Familienstützpunkt der Nachbarschaftshilfe Eichenau
Leitung: Claudia Wüst,
Tel.: 08141-3691-18
familienstuetzpunkt@nbh-eichenau.de

Sprechzeiten: Montag 08:30 – 11:30 Uhr, Donnerstag 11:00 – 14:00 Uhr

Immer aktuell die Angebote des Familienstützpunkts erhalten? Ich nehme Sie gerne in den E-Mail-Verteiler auf.

Angebote:

- **04.08.** 1.Hilfe-am-Kind-Kompaktkurs, in Eichenau, 18-21:15 Uhr (€ 10.-/Pers.)
- **05.08.** Schaf, Pony, Huhn und Kuh – wie lebst Du?, 8:30 – ca. 13 Uhr, Ausflug mit Wanderung zum Unglerthof (€ 5.-/Familie)
- **06.08.** Naturerlebnis-Vormittag: Zurück in die Steinzeit! in Emmering, 10-12 Uhr (ab 5 Jahren, € 5.-/Familie)
- **07.08.** Einstieg in die Robotik – Besuch im Kreativlabor Freiham (Familien mit Kindern zwischen 8 und 10 Jahren, Anmeldung bis 28.07., € 5.-/Familie)
- **11.08.** Auf dem Rücken unserer Pferde..., 8:30 – ca. 13 Uhr, Ausflug mit Wanderung zum Unglerthof (ab 4 Jahren, € 5.-/Familie)
- **28.08.** Naturerlebnis-Vormittag: Meine Biber haben Fieber? in Eichenau, 10-12 Uhr, (ab 5 Jahren, Anmeldung bis 20.08. unter simonanke@t-online.de, € 5.-/Familie)
- **05.09.** Naturerlebnis-Abend: Unterwegs mit den Tieren der Nacht, in Alling, 19-21 Uhr, (ab 5 Jahren, Anmeldung bis 28.08. unter simonanke@t-online.de, € 5.-/Familie)
- **18.09.** Basteln in Alling, 15 – 17 Uhr (ab 3 Jahren, im Bürgerhaus, Anmeldung: buecherei@alling.de)

Stellenanzeigen:

Nachbarschaftshilfe
Sozialdienst Eichenau e.V.

WIR SUCHEN SIE! – Gemeinsam für eine starke Gemeinschaft

Sie möchten in einem engagierten, herzlichen Team arbeiten und dabei wirklich etwas bewegen? Dann werden Sie Teil unserer Gemeinschaft! Die Nachbarschaftshilfe Sozialdienst Eichenau e.V. sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen:

Küchenhilfskraft (m/w/d)*Teilzeit*

Sie unterstützen unser Küchenteam bei der Vorbereitung, beim Spülen und bei der Essensausgabe. Zuverlässigkeit, Hygienebewusstsein und Teamfähigkeit sind uns besonders wichtig.

Erzieher / Erzieherin (m/w/d)*Vollzeit oder Teilzeit*

Begleiten Sie unsere Kinder mit pädagogischem Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Engagement durch ihren Alltag. Wir freuen uns auf Ihre Erfahrung und Ihre Ideen.

Engagierte Mitstreiter/innen im Vorstand (m/w/d)*Ehrenamtlich*

Sie wollen sich engagieren für das Gemeinwohl in Eichenau und den Gedanken der Nachbarschaftshilfe weitertragen und mit uns ausbauen? Melden Sie sich! Wir suchen weitere Mitstreiter.

Was wir Ihnen bieten:

- Ein herzliches, kollegiales Team
- Sinnstiftende Aufgaben mit Gestaltungsspielraum
- Faire Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Eine offene, wertschätzende Arbeitskultur

Wenn Sie Interesse an einer dieser Positionen haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: personal@nbh-eichenau.de Wir freuen uns darauf!

Dirk Flechsig
1. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr Eichenau

Lange Nacht der Feuerwehr Eichenau



Am **Samstag, den 27. September 2025**, lädt die Freiwillige Feuerwehr Eichenau zur **Langen Nacht der Feuerwehr** ein. Von 17:00 Uhr bis 1:00 Uhr nachts erwartet die Besucherinnen und Besucher in der **Tannenstraße 12** ein abwechslungsreiches Programm voller spannender Einblicke, Mitmachaktionen und geselligem Beisammensein.

Der Abend teilt sich in zwei Bereiche: Im **Carport-Bereich** steht das Beisammensein im Mittelpunkt. Hier finden Sie unseren **Grillstand** mit leckeren Fast-Food-Klassikern wie Burgern, Pommes, Hot Dogs und Steaksemmeln sowie den **Barbetrieb** mit einer Auswahl an alkoholischen und alkoholfreien Getränken. **Ab 21:00 Uhr** sorgt eine **Live-Band** für musikalische Unterhaltung. Daneben laden auch **Informationsstände**, unter anderem vom **BRK**, zum Austauschen ein.

Auf dem **Übungshof** dagegen findet der Informativ Teil statt – mit beeindruckenden **Einsatzübungen**, Mitmachstationen und vielem mehr, bei denen man in die Arbeit der Feuerwehr live eintauchen kann.

Für **Kinder und Familien** gibt es ein **buntes Programm** mit Spiel und Spaß, das den Feuerwehralltag auf kindgerechte Weise näherbringt. Darüber hinaus laden verschiedene Mitmachstationen wie Schlauchkegeln, Bierkastensteigen, eine Spritzwand und das Arbeiten mit Schere und Spreizer dazu ein, selbst aktiv zu werden und den Feuerwehrdienst

hautnah zu erleben. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, bei Korbfahrten mit der Drehleiter mitzumachen, bei denen man Eichenau einmal aus der Vogelperspektive erleben kann.

Und als besonderes Highlight erwartet unsere Gäste eine große Überraschung, die wir natürlich noch nicht verraten – aber eines sei gesagt: Es lohnt sich, dabei zu sein!

Die Freiwillige Feuerwehr Eichenau freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen unvergesslichen Abend für die ganze Gemeinde. Der Eintritt ist selbstverständlich frei – kommen Sie vorbei, und erleben Sie Feuerwehr hautnah!

Nico Klußmann
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich IT

Diakonie 

München und Oberbayern | Hilfe im Alter

Evang. Pflegezentrum Eichenau

Bahnhofstr. 117

82223 Eichenau, Tel. 08141 36380-0

E-Mail: epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de

Dringend 2-Zimmer Wohnung gesucht

Das evangelische Pflegezentrum Eichenau sucht für Pflegefachkräfte bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Fürstenfeldbruck (S-Bahn Nähe).

Kontakt:

Susanne Brenner – Einrichtungsleitung

sbrenner@diakonie-muc-obb.de

Telefon: 08141/36380-12

Wir laden Sie recht herzlich jeden letzten Mittwoch im Monat zu unserer Hausführung ein. Beginn ist um 15.30 Uhr im Foyer. Bitte melden Sie sich vorab am Empfang unter der Telefonnummer 08141-36380 0 oder per E-Mail an epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de an.

Haben Sie noch weitere Fragen, rufen Sie uns gerne an und sprechen mit unserer Bewohnerverwaltung. Diese erreichen Sie Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr sowie Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.pflegezentrum-eichenau.de.

Susanne Brenner
Einrichtungsleitung

Caritas
Nah. Am Nächsten

Ambulante Pflege Caritas
KAV -Sozialstation Eichenau

Ambulante Pflege

Pflegedienstleitung: Justyna Langosch

Verwaltung: Frau Gerhardt und Frau Roeder
Fasanstraße 32 (Haus der Sozialdienste)

82223 Eichenau
 Tel.: 0 8141 – 5 384 43, Fax: 0 8141 – 7 250 7
 E-Mail: ambulante-pflege-eichenau@caritasmuenchen.org
 Internet: www.caritas-nah-am-naechsten.org

Wie können wir IHNEN helfen?

Unsere Aufgaben:

- Ambulante Pflege
- Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- Hilfe bei der häuslichen Pflege nach Krankenhaus-aufenthalt
- Pflege von Schwer- und Langzeiterkrankten
- Pflegeberatung

- Übernahme von ärztlich angeordneten Leistungen (Spritzen, Verbände, Medikamentengabe etc.)

Herr Frik und Herr Peise sind für Sie, die Ansprechpartner für Beratungseinsätze bei Pflegegeld- und Sachleistungsempfängern der Grade I – V.

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Justyna Langosch
 Pflegedienstleitung

Susan Hiekisch
 Leitung Pflege,
 Caritas Oberbayern

Anzeigen im Mitteilungsblatt

Mit einer Anzeige im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau **erreichen Sie alle Haushalte** in der Gemeinde Eichenau.

Das Mitteilungsblatt besitzt amtlichen Charakter - es ist kein Anzeigenblatt wie z. B. der Amperkurier oder der Kreisbote - und wird einmal monatlich zum 1. eines jeden Monats an alle Haushalte in Eichenau verteilt.

Die aktuellen Mediadaten finden Sie auf unserer Homepage www.eichenau.de unter dem Stichwort „Mitteilungsblatt“.

Haben Sie Interesse? Fragen beantwortet Frau Dietrich, Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus. Rufen Sie an unter der Tel. 730-104 oder schreiben Sie eine E-Mail an mitteilungsblatt@eichenau.de.

Anzeigen



Rechtsanwälte Grau • Eberl • Roßmann*

*Fachanwältin für Familienrecht

Hauptstr. 17, 82223 Eichenau

Tel: 08141 / 709 98

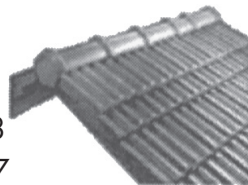
Fax: 08141 / 808 92

info@grau-eberl.de

www.grau-eberl.de

Dachdeckerei BRAUN

Friesenstraße 43
 82223 Eichenau
 Tel. (08141) 38 65 08
 Fax (08141) 38 65 07



Umdeckungen
 Neueindeckungen
 Flachdachisolierungen
 Spenglerarbeiten



40 Jahre Frank Buchheister KG

Anlageberatung, Vermögensberatung, Versicherungen

Frank Buchheister

Gesellschaft für integrierte Finanzdienstleistungen KG

Frühlingstraße 51, 82223 Eichenau

Tel: 08141 386965 / 0172 9570807

Email: FBuchheister@aol.com

Alt- und Neubauten

Reparatur- und Kundendienst

Öl- und Gasheizung

Bäder

Solaranlagen

Beratung / Planung / Ausführung

RASCHER
SANITÄRE ANLAGEN GMBH

MEISTERBETRIEB

Florian Rascher

Birkenweg 6 a

82223 Eichenau

08141 818582

www.raschergmbh.de

info@raschergmbh.de



AUTOHAUS EISELT G m b H
Ihr PEUGEOT-Partner in Eichenau

Zugspitzstraße 32
82223 EICHENAU

Tel. 0 81 41 / 8 00 16

Fax 0 81 41 / 8 00 17

E-mail:
info@autohaus-eiselt.de

www.autohaus-eiselt.de

**Neu- und Gebraucht-
Fahrzeuge**

Reparaturen und
Unfallinstandsetzung

Peugeot-Leasing-
Finanzierung

**TÜV-Abnahme + AU
für alle Fabrikate**

Privatpraxis Orthopädie

www.doctor-becker.de
Puchheim 0 89/849 333 50

Alle privaten Kassen und Beihilfe

Postbeamtenkassen – KVB I-III

Standardtarif – Studententarif

Selbstzahler – Nicht Versicherte

HaarfīX

ohne Anmeldung

Öffnungszeiten

Montag–Freitag 8.30–18.30 Uhr · Samstag geschlossen

Hauptstraße 45 · 82223 Eichenau · Telefon 08141 / 538853



DAMEN

Waschen
Schneiden
Föhnen
ab **42,00 €**

HERREN

Waschen
Schneiden
Föhnen
ab **28,00 €**



VERKAUF-VERMIETUNG

Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung
übernehmen wir kompetent.

Sprechen Sie mit uns!

Grupe Immobilien

Finkenstraße 3a, 82223 Eichenau, Tel. 081 41-88 99 00

info@ga-immobilien.de, www.ga-immobilien.de



Wir sind so schnell wie Sie uns rufen!

Elektroservice Huber

Innungsmeisterbetrieb · Beratung nur vom Fachmann

Gut Roggenstein 1

82223 Eichenau

Tel. (0 81 41) 3 73 35

Fax (0 81 41) 3 72 02

Mobil (0172) 820 19 23

Partnerschaftlich. Vertrauensvoll. Nachhaltig.



**Den Kunden im Fokus – Ganzheitlich und
umfassend beraten in den Bereichen
Sicherheit, Vorsorge & Generationenberatung,
das ist unser Ziel!**

Wann dürfen wir Ihre Ziele kennenlernen?

*Ihr kompetenter
Partner seit 1981*



SEELIGER & Co

Sicherheit. Vorsorge. Vermögen.



Seeliger & Co. GmbH ■ Emmeringer Str. 2 ■ 82223 Eichenau ■ Telefon: 08141-3787-0 ■ www.seeliger.eu

BÄCKEREI FRITZ BROTMEISTEREI



MONTAG - FREITAG 06:30-18:00 UHR

SAMSTAG 07:00-13:00 UHR

SONNTAG 07:00-11:00 UHR

Bäckerei Fritz Brotmeisterei
Hauptstraße 9
82223 Eichenau

Heizöl



**Gebrüder Ott
Heizöl**

Metzgerstr. 7
82216 MAISACH
Tel.: 08141 - 90468
Fax.: 08141 - 90469
gebrueder.ott@web.de

RAe Münster & Blasig

Rechtsanwälte

Hauptstraße 42 • 82223 Eichenau
Telefon 08141/53984-13 • info@ramuenster.de

PC-Probleme? Wir helfen!

obermeier.it

PC.Kommunikation.Web

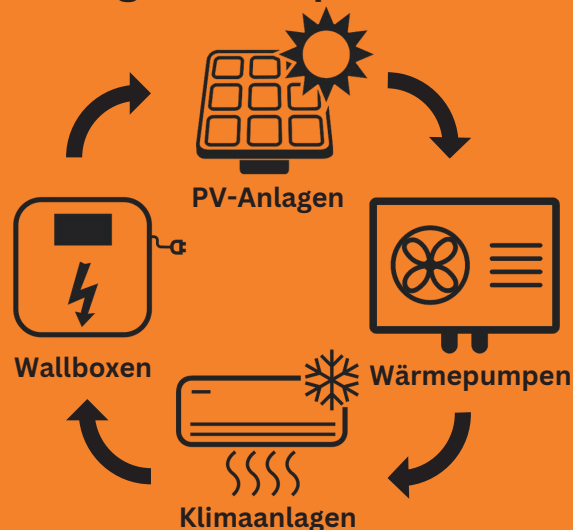
Hauptstr. 43 • 82223 Eichenau • (08141) 36 31 711

Wimmer

www.waerme-wimmer.de

Tel.: 089/81 888 333

Ihr regionaler Spezialist für



Wir freuen uns, Sie
begrüßen zu dürfen!

Energiemesse Eichenau

13. u. 14.09.25, Friesenhalle

Vortrag: PVT-Kollektoren - Wärmepumpe ohne Ausseneinheit

16.10.25, 19 Uhr Büro Gröbenzell
(um Anmeldung wird gebeten)



4,8 ★★★★★ 159 Rezensionen

Wärme Wimmer GmbH & Co.KG
Industriestr. 35a
82194 Gröbenzell
info@waerme-wimmer.de

MALERFIRMA

U. KAMMHOLZ GMBH

**FASSADENANSTRICHE
BETON- u. BALKONSANIERUNG**

J.-Neumaier-Straße 7
82223 Eichenau
Tel. 08141/7 10 13, Fax 08141/53 97 34

Schreinerei Pirker

Fenster - Türen - Möbel

Holz - Kunststoff - Alu

Reparatur
Abdichtung
Erneuerung



Glasarbeiten
Restaurierung
Einbruchschutz

www.schreiner-restaurator.de
Gottlieb-Daimler-Str. 12, 82140 Olching
Tel.: 08142/6511308, Mobil 0179/2161458



*Gesang
+ Musik*

Trauerfeier
Beerdigung
Beisetzung
Sterbebett, Hospiz
Todestag

0162 / 272 5778
www.musikbleibt.de

Stephanie Patchev

Musik bleibt

TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge
Bestattungstradition seit 1844

*„Vielen Dank,
dass Sie mir in dieser
schweren Zeit geholfen haben.“*

Ein Trauerfall stellt Hinterbliebene vor schwere Aufgaben. Wir gehen gern gemeinsam mit Ihnen die ersten Schritte in dieser schwersten Zeit.

Wir helfen Ihnen weiter.

089 - 894 15 18
www.trauerhilfe-denk.de



Malerbetrieb Tomaselli Antonio

Wir malen kreativ mit Amore und Phantasie

Erna-Voll-Weg 4, 82223 Eichenau
Tel/Fax.: 08141 / 228 3993 Mobil: 0176 2237 7347
www.maler-tomaselli-eichenau.de · eMail: antonio.tomaselli@t-online.de

- Fassadenanstrich
- Biologische Anstriche
- Fassadendämmung
- Holzschutzanstrich
- Innenanstrich
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Creative und Designarbeiten

Ihre Apothekerin
Matine Hajian
und Ihr Team machen sich für
Sie und Ihre Gesundheit stark.



Erasmus Apotheke

Matine Hajian c.K.
Hauptstrasse 20
82223 Eichenau
Tel. 08141/38380
Fax 08141/38381
info@erasmus-apo.de
www.erasmus-apo.de

Jetzt eine Heizung von...



Heizung und

Sanitärbau

Neubau Umbau

Kundendienst

Solaranlagen

82223 Eichenau Tel.: 08141 / 37435 Fax: 538951 www.heizung-eichenau.de

40 Jahre in Eichenau

Altbausanierung Werner Krappatsch

Wir sind eine Herstellerfirma von Kunststoff- und Holzfenster. Jedes Element wird nach Maß hergestellt und eingebaut.
Unser weiteres Programm: Rolläden jeglicher Art, Kellerfenster, Dachflächenfenster, Sanierung der Bodenbeläge: Parkett, Laminat, PVC, Badsanierung komplett, Haustüren, Maler- und Lackierarbeiten im Innen- und Außenbereich, sämtliche Reparaturen.

Krappatsch, Friedenstr. 15, 82178 Puchheim, Tel. 089 / 84 03 98 29, Fax 089 / 84 80 71 73



K. Grundler

SPENGLEREI + BEDACHUNGEN / ZIMMEREI

Zimmererarbeiten

Dachstühle Gartenhäuschen
 Carports Dachgauben
 Vordächer Dachausbau

Spenglerarbeiten

Dachrinnen
 Kamine oder
 Blechdächer

Dachdeckerarbeiten

Dächer Wärmeisolierung
 Dachum- Solaranlagen
 deckungen Photovoltaik



WEIGERT IMMOBILIEN

Ihr Eichenauer Sachverständigenbüro für Immobilienbewertungen

Unsere Leistungen im Überblick:

- ✓ Verkehrswertgutachten
- ✓ Marktpreiseinschätzung
- ✓ Vermietung und Verpachtung
- ✓ Verkauf von Immobilien
- ✓ Immobilientausch
- ✓ Bauträgervertrieb
- ✓ Grundstücksentwicklung
- ✓ Bewertung & Beurteilung von Bauschäden
- ✓ Gutachten zu Baumängeln und Bauschäden
- ✓ Baubegleitung und Bauabnahmen
- ✓ Kauf- / & Verkaufsberatung
- ✓ Feuchtemessungen
- ✓ Schimmelpilzanalysen
- ✓ Wohnraumvermessung



➤ Wir zahlen attraktive Tippgeber-Provisionen für Verkäufe und Vermietungen!



Sebastian Weigert
 Diplom-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten und für Schäden an Gebäuden

Büro Eichenau:
 ☎ 08141 / 36 30 969
 ☎ 0176 / 80881778
 Roggensteiner Allee 230

✉ info@weigert-immobilien.de
www.weigert-immobilien.de
<https://www.facebook.com/weigertimmobilien>



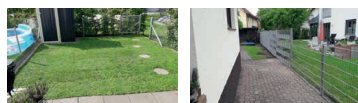
„Wir in Eichenau“ bzw. der Gewerbeverband Eichenau ist ein eingetragener Verein für Gewerbetreibende in Eichenau. Wir engagieren uns für eine lebendige Gemeinschaft in Eichenau und dafür, dass die lokalen Gewerbetreibenden eine gemeinsame Stimme zur Vertretung ihrer Interessen haben. Darüberhinaus organisieren wir Aktionen und Feste für die Bürger Eichenaus sowie Vernetzungsmöglichkeiten für Unternehmer.

Nicht vergessen werden soll dabei, dass wir gemeinsam Spaß daran haben, neue Projekte auf die Beine zu stellen.

Sie wollen ein Teil davon sein?

Dann melden Sie sich gerne bei Tobias Spann unter 1.vs@bds-eichenau.de

Rasenpflege ab April:
Obwohl für viele eine Last, gehört das **Vertikutieren** zum Frühjahrsputz.



Gerne gestalten wir auch Ihren Garten vom Frühling bis in den Herbst neu.

1x 5% Rabatt* auf Arbeitsleistungen

*nur gültig mit den Originalabschnitt aus den Mitteilungsblatt Eichenau

Objektmanagement

Steffen Lotsch

Alles Rund um Haus & Garten

Bahnhofstraße 77, 82223 Eichenau

☎ 08141 38 987

Mobil: 0172 81 29 515

Email: info@L-HS.de

www.L-hs.de



Seit 2005

Ihr zuverlässiger Partner
in Eichenau

Objektbetreuung,
Garten- & Rasenpflege,
Gebäudereinigung,
Renovierungsarbeiten,
und vieles mehr

raum-zauber
gerbl



Fensterkleider zum Verlieben

Vorhänge - Plisseé - Rollos
Möbel - Couchen - Lampen
Wohn- und Lichtkonzepte

www.gerbl.de

Hauptstr. 46 82223 Eichenau
T 08141 818080 info@gerbl.de



PHOTOVOLTAIK & WÄRMEPUMPE INTELLIGENT GEMACHT.

➤ PROFITIEREN SIE VON UNSEREM
GANZHEITLICHEN ANSATZ FÜR EINE NACH-
HALTIGE ENERGIEZUKUNFT

Entdecken Sie innovative Lösungen für Wärme-
pumpen, Photovoltaik und E-Mobilität, die Ihr
Zuhause zukunftssicher machen.

➤ WIR SIND ZUM ANFASSEN

In unserem neuen Showroom erleben Sie
Wärmepumpe, Heizstab und PV-Anlage sowie
Wallbox live bei der Arbeit.

Melden Sie sich jetzt zu einem unserer Events
an und erfahren Sie Energie in einer neuen
Form für Ihr Zuhause!



www.synergie.center

JETZT
ANMELDEN!



SUNLINKENERGY
solarenergie & e-mobilität



MICHAELWÖLFL
heizung & sanitär



SCHÄFER & KIENAST GMBH

Bedachungen

Brucker Straße 8 · 82223 Eichenau

Telefon 08141 / 404 55 90

info@schaeferundkienast.de

Dachdeckerei · Spenglerei

Flachdachsanieurung · Altbausanierung · Kundendienst

HEOS

IHR IMMOBILIEN-PARTNER

Ferienzeit = Besichtigungszeit

Schauen Sie sich Ihr neues Zuhause an.

Investieren Sie mit einer HEOS-Immobilie sicher in Ihre Zukunft.

Mieten Sie mit HEOS Ihre Wunschimmobilie

Ideal für Kleinunternehmer/Handwerker und Gartenliebhaber gesucht

Freie, große 4-Zimmer-Erdgeschoss-Gartenwohnung, Schöngesing S4, im EG ca. 120m² Wfl.+ca. 80m² Nfl. im UG (z. Teil mit Tageslicht), in ruhiger, grüner, sonniger Lage nahe Römerstraße, in 3-Fam.haus (DHH), Bj. 1973, 4 Zi., Küche, Bad/DU/WC + sep. WC, Diele, Südterrasse/-garten, Ideal für 3-4 Personen, Öl-ZH, Bezug kurzfristig, Miete inkl. Garage € 1.300,- + Nk./Kt. (Öl-ZH, Bj. 1973, EA-B, 119,3 kwh/(m²a) EEK-D) (langfristiges Mietverhältnis gewünscht, NR, keine Haustiere, Whg. wird unrenoviert übergeben)

Investieren Sie sicher mit HEOS in Ihre Zukunft



Komfort und Energieeffizienz – für die Zukunft vorgesorgt – Gepflegtes Einfamilienhaus mit Photovoltaik und Einzelgarage, Eichenau S4, nah zum Biotop und Sportgelände, gute Bauausführung und Ausstattung, lfd. instandgehalten....

In München-Pasing, Nähe Westkreuz S6/S8 – Mit ca. 350m² Grund – **Freies Einfamilienhaus mit Ostgarten, großer Garage und Carport**, zentrale Lage, Nähe Heimbürgstr., gute Einkaufsmöglichkeiten, E+1+D, Speicher, Bj. 1969, ca. 120m² Wfl., + Nfl., im EG: Wohnzi. mit Kaminanschluss und Zugang Garten und Terrasse, sep. Esszi., Arbeitszi., Küche mit EBküche, sep. WC, im 1.OG: 3 Schlafzi., DU/WC mit Fenster, Balkon; voll unterkellert, Hobbyraum, Öl-ZH, übergroße Garage, Carport, Werkstatt u. Schuppen, (Öl-ZH, Bj. 1969, EA-B, 355 kwh/(m²a) EEK-H) Haus hat zum Teil Erstausrüstung, ist renovierungsbedürftig, € 928.000,- Keine zusätzliche Käuferprovision

Demnächst: In parkähnlicher Umgebung – Schöner Ausblick ins Grüne – **Gut geschnittene Doppelhaushälfte mit eingewachsenem Garten und Garage, Eichenau S4**, südl. Ortsbereich, kurze Weg z. Einkaufen u. Schule, Bj. 1972, E+1+D, ca. 117m² Wfl. + Nfl., 4 Zimmer, Küche, Bad/DU + 2 sep. WC (jeweils mit Fenster), Dielen, Südostbalkon, -terrasse, voll unterkellert, Hobbyraum, Öl-ZH, ca. 324m² Grund, inkl. Einzelgarage, **Preis auf Anfrage** (Öl-ZH, Bj. 1972, Energiepass in Vorbereitung) Haus ist renovierungsbedürftig, **Keine zusätzliche Käuferprovision**

Nur als Kapitalanlage - Nur € 498.000,- - mit Nießbrauch/Wohnrecht – **Reihenhaus mit schönem Südgarten, Eichenau S4**, Nähe Landschaftsschutzgebiet u. Zentrum, Bj. 1971, E+1+D, ca. 116m² Wfl. + Nfl.,

4 Zi. + Dachspeicher (ausbaufähig), gr. Wohn-/Esszimmer, Küche, Bad/DU/WC + sep. WC (jeweils mit Fenster), Diele, Südbalkon, voll unterkellert, Hobbyraum, Öl-ZH, Südgarten, Einzelgarage, 245m² Grund inkl. Hof-/Wegeanteil, (bereits neue Fenster/Haustüre, Hausdach gedämmt, neue Terrasse) (Öl-ZH Bj. 1971 EA-B, 220,5 kwh/(m²a) EEK-G) Haus wird vom Eigentümer weiter bewohnt, ein lebenslanges Wohnrecht wird vereinbart, eine Selbstnutzung ist nicht möglich, **keine zusätzliche Käuferprovision**

Eigennutzung kurzfristig möglich – Ideal als Generationenhaus – **Gepflegtes Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Mü.-Pasing, Nähe S-Bahn Westkreuz S6/S8**, zentrale Lage, Nähe Heimbürgstr., gute Einkaufsmöglichkeiten, E+1+D, schöne 5-Zimmer-Maisonette-Whg. (EG ca. 65m² Wfl. + 1.OG ca. 54m² Wfl., zur Zeit getrennt 2 x 2 Zimmer) mit Freisitz und Balkon und separate 1,5-Zimmer-Dachgeschoss-Whg. ca. 36m² Wfl., voll unterkellert, Hobbyräume, Gas-ZH, ca. 350m² gr. Grund, inkl. Einzelgarage, € 1.298.000,- (Gas-ZH, Bj. 1996 EA-V, 147 kwh/(m²a) EEK-E) **Keine zusätzliche Käuferprovision**

Realisieren Sie Ihren Traum - Nah zur S-Bahn S4 und Fuchsbergwäldchen - **Auch teilbar - großes 1.020m² Baugrundstück in Südausrichtung, Eichenau**, teilbar ca. 500m² bzw. 520m² Grundstück, gut bebaubar mit 2 EF-Häusern, GFZ 0,33, GRZ 0,20, II Vollgeschosse, E+1+D, Sattel-/Waldmisch, Dachneigung 20 Grad, 6,30 m Wandhöhe, Hausbeispiel vorhanden, derzeit mit Altbestand EFH-Walmdachbungalow und sep. Nebengebäude u. Garage, (Altbestand Öl-ZH, EA-B, 237,2 kwh/(m²a) EEK-G), frei, € 1.150.000,- Weitere aussagekräftige Unterlagen auf Anfrage, **Keine zusätzliche Käuferprovision**

Demnächst: Nah zu Wiesen und Felder – solvent vermietet – **Gut geschnittene 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Fürstenfeldbruck S4**, Adalbert-Stifter-Ring, in gepflegter Anlage (nur 6 WE im Anwesen), Bj. 1968, im 1.OG, ca. 67m² Wfl. (Wohnzi. mit Zugang Südbalkon, Schlafzi., Küche, erneuertes Bad + sep. WC, Diele, gute Ausstattung u.a. Parkett-/Laminat- u. Fliesenböden, Bezug n. Vereinbarung, € 328.000,- (Gas-ZH neu 2011, Bj. 1968 EA-V, 149,1 kwh/(m²a) EEK-E) **Keine zusätzliche Käuferprovision**

Viel Platz zum Wohnen - Nah zu Wiesen und Feldern – **Freie, große 3-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkone, Puchheim-Bhf. S4** (südl. Ortsteil), Narzissenstr., in gepflegtem Mehrfam.-Haus (E+3+T, Lift) Bj. 1972, (bereits erneuert, u.a. Fenster, Fassade, Balkone, Heizung) auf großem, parkähnlichem Grundstück, Sackgassenlage, im 3.OG, ca. 86m² Wfl., Wohn-Esszi., Schlafzi., Kinderzi., Küche, Bad, sep. WC, große Eingangsdiele, 2 Balkone, Gemeinschaftssauna/Ruherraum vorhanden, € 398.000,- (BHKW-Gas-ZH, Bj. 1972, EA-V, 89 kwh/(m²a) EEK-C) Tiefgaragenstellplatz für € 20.000,- möglich, **Keine zusätzliche Käuferprovision**

Nah zur Natur wohnen – Ideal für die Familie – **Gut geschnittene 4-5-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Fürstenfeldbruck S4** - Kurt-Schumacher-Str., in gepflegten Mehrfam.-Haus, nur 12 WE im Anwesen, Bj. 1973/1974 (bereits erneuert, u.a. VWS-Fassade, Dach, Fenster, Balkone), E+3, kein Lift, 2 zusammengelegte Wohnungen, gesamt ca. 108m² Wfl., Wohnzimmer, Esszi. mit Küchenzugang, Elternschlafzi., 2 kl. Kinderzi., Küche, 2 Bäder/WC, Dielen, Südbalkon, großer Keller, Bezug kurzfristig möglich, € 415.000,- (Gas-ZH, Bj. 1973, EA-V, 87 kwh/(m²a) EEK-C) keine Garage, /kein Stellplatz, **Keine zusätzliche Käuferprovision**

*Weitere Daten zu Kauf- und Mietobjekten auf unserer Internet-Seite www.heos.de (ab 23.12.2020 Maklergebühr inkl. 19% MwSt. gemäß gesetzlichen Vorgaben)

In eigener Sache: Als etablierter Immobilienpartner und Hausverwalter im Münchner Westen suchen wir in Vollzeit / Teilzeit einen kompetenten **Mietmakler (m/w/d) bzw. Mietverwalter (m/w/d)**

Neugierig? Ein ausführliches Stellenprofil erhalten Sie unter: www.heos.de/talente/mietmakler.pdf

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie per E-Mail an talente@heos.de

FOCUS

TOP

IMMOBILIEN
MAKLER

2024

EICHENAU

FOCUS-BUSINESS.DE
IN KOOPERATION MIT
statista

HEOS

HEOS wünscht einen erholsamen Sommer

Schulstr. 15 • 82223 Eichenau • Tel: 08141 3 60 60
FAX: 08141 8 03 83 • Email: info@heos.de • www.heos.de

